

Vom Bundesstaat bis zum 1. Weltkrieg

Inhalt

1. Das Umfeld: In 70 Jahren verändert sich die Welt, die Schweiz, der Kanton Bern	2
1.1. Die Technik «entsteht» und schafft neue Möglichkeiten.....	2
1.1.1. Erfindungen und Entwicklungen in dieser Periode.....	2
1.1.2. Der Kanton wird mit der Eisenbahn (auch international) erschlossen.....	2
1.2. Die politischen Strukturen der modernen Schweiz entstehen.....	3
1.2.1. Der neutrale Bundesstaat Schweiz entsteht ab 1848, auch gegen den Sonderbund.....	3
1.2.2. Vom Ancien Régime zum Kanton Bern und den Einwohnergemeinden, 1831 - 1853.....	3
1.2.3. Veränderungen im Recht: Die letzte Hinrichtung im Amt Konolfingen 1854.....	3
1.2.4. Der Franken entsteht 1850.....	3
1.3. Die Wirtschaftsentwicklung bis zur Landesausstellung 1914.....	3
1.4. Die künstlerische Gestaltung wird internationaler, «La Belle Epoque», 1870 - 1914.....	4
1.5. Das Klima bewirkt Auswanderungswellen.....	4
2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation.....	4
2.1. Bevölkerungsentwicklung, Bewältigung sozialer Probleme.....	4
2.1.1. Bevölkerungsentwicklung (1764 – 1920).....	4
2.1.2. Zur sozialen Schichtung in unsern Bauerndörfern.....	5
2.1.3. Fürsorgerische Probleme in Niederwichtlach, 1861 - 1902.....	5
2.1.4. Blick in die Armensituation in Oberwichtlach.....	6
2.1.5. Aus- und Abwanderung werden zum kantonalen Thema.....	6
2.1.6. Auswanderungen aus Niederwichtlach in den 1850er Jahren.....	6
2.2. Der Verkehr im Aaretal ändert markant.....	7
2.2.1. Uferschutz an der Aare, eine grosse Last.....	7
2.2.2. Der Strassenverkehr erhält mehr Gewicht.....	7
2.2.3. Die Eisenbahn kommt in Wichtlach an, Konsequenzen daraus, 1865 - 1913.....	8
2.2.4. Die Thalgutbrücke, die Verbindung zu den „Berggemeinden“, 1833 - 1881.....	9
2.2.5. Ein neues Quartier entsteht im Raum Bahnhof – Thalgut ab 1865.....	9
2.3. Die Wirtschaft verändert sich.....	9
2.3.1. Entwicklung der Beschäftigungsstruktur nach Wirtschaftssektoren.....	9
2.3.2. Die Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Niederwichtlach.....	9
2.3.3. Das landwirtschaftliche Gewerbe.....	10
2.3.4. Zum Gastgewerbe.....	10
2.3.5. Holzverarbeitung, Holzhandel.....	10
2.3.6. Das Baugewerbe.....	10
2.3.7. Gottfried Bühler gründet die Gärtnerei Bühler.....	11
2.4. Kommunikation beginnt, ihren Namen zu verdienen.....	11
2.4.1. Eine «lokale» Zeitung entsteht 1883, die «Emmenthaler Nachrichten».....	11
2.4.2. Die amtliche Information ändert, der Amtsanzeiger erscheint 1876.....	11
2.4.3. Die «echte» Post in Wichtlach entsteht 1849.....	11
2.4.4. Das Telefon kommt nach Wichtlach, 1886.....	12
3. Politische Entwicklungen, der Weg zur Einwohnergemeinde.....	12
3.1. Von den Rechtsamegemeinden zu den Einwohnergemeinden, 1833 - 1875.....	12
3.1.1. Der Übergang in Niederwichtlach, bis 1869.....	12
3.1.2. Der Übergang in Oberwichtlach und der Zusammenschluss mit Wil 1853.....	12
3.2. Finanzierung und Führung der Gemeinden.....	13
3.2.1. Kritik des Statthalters zur Rechnungsführung in Oberwichtlach.....	13
3.2.2. Einblick in die Rechnungsführung in Niederwichtlach.....	13
3.2.3. Gemeindebehörden Oberwichtlach 1910.....	13
3.2.4. 1874 übergibt die Kirchgemeinde Gemeindeaufgaben an die neue bürgerliche Kirchgemeinde.....	14
3.2.5. Ersparniskasse von Konolfingen erhält 1913 Gemeindegantie.....	14
3.3. Die Zusammenarbeit von Ober- und Niederwichtlach, nur wo «nötig».....	14
4. Entwicklung der Infrastruktur.....	14
4.1. Vermessung der Gemeinden 1881 und Grenzbereinigungen (Guët/Haubenwald, 1890).....	14
4.2. Durch den Brandschutz wird die Wasserversorgung zur Gemeindeaufgabe.....	15
4.2.1. Wasserversorgung Niederwichtlach.....	15
4.2.2. Wasserversorgung Oberwichtlach.....	15
4.3. Die Elektrifizierung in Wichtlach ab 1902.....	15

4.4. Die Wichtlacher-Bäche werden zum Thema	16
4.4.1. Die Niederwichtlacher-Bäche kommen unter «öffentliche Aufsicht», 1889	16
4.4.2. Erstellung einer Badeanlage in der Au, 1911	18
4.4.3. Der Oberwichtlacher Dorfbach, die SBB «bewegt»	18
4.5. Häuser sind Zeitzeugen	18
4.5.1. Ein Haustyp entsteht	18
4.5.2. Die Entwicklung bei den Bauernhäusern	19
5. Der Ausbau der Schulen als Voraussetzung für viele Entwicklungen	19
5.1. Die Primarschule Oberwichtlach ab 1857, die erste Lehrerin wird gewählt	19
5.2. Die Primarschule Niederwichtlach ab 1846	19
5.3. Die Sekundarschule entsteht durch private Initiative 1907	20
5.4. Kindergarten, 1881 als «Kleinkinderschule Wichtlach»	21
5.5. Fortbildungsschule für angehende Rekruten, 1887	21
5.6. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter und Frauen der Kirchgemeinde	21
6. Schutz und Sicherheit	21
6.1. Die Feuerwehr	21
6.1.1. Feuerwehr Niederwichtlach, ab 1846	21
6.1.2. Feuerwehr Oberwichtlach	22
6.1.3. Es brennt im Tannli	23
6.2. Gesundheitsversorgung, vorerst regional, 1880 mit «Spital» Oberdiessbach	23
6.3. Versicherungen entstehen ab 1853	24
6.4. Sicherheit, Ortspolizei und militärische Einsätze bis K Mob in Niederwichtlach	24
7. Gesellschaftliche Entwicklung: Unsere Vereine entstehen	25
7.1. Der Männerchor Wichtlach, 1856	25
7.2. Die Feldschützengesellschaft Wichtlach, 1877	25
7.3. Die Schützengesellschaft, 1878	25
7.4. Die Musikgesellschaft Wichtlach, 1877	25
7.5. Der ornithologische Verein, 1887	26
7.6. Der Samariterverein, 1889	26
7.7. Der Bienenzüchterverein Aaretal, 1907	26
7.8. Der Turnverein Wichtlach, 1912	26

1. Das Umfeld: In 70 Jahren verändert sich die Welt, die Schweiz, der Kanton Bern

Zusammenfassung: Peter Lüthi

1.1. Die Technik «entsteht» und schafft neue Möglichkeiten

1.1.1. Erfindungen und Entwicklungen in dieser Periode

1829	5 Lokomotiven starten zu einer Wettfahrt, 1830 wird in England die erste Eisenbahnstrecke eröffnet.
1834	Michael Faraday veröffentlicht seine Erkenntnisse zur elektromagnetischen Induktion
1837	Samuel Morse erfindet den elektrischen Telegraphen
1842	Das Laufrad wird mit Pedalen versehen, das Velo entsteht
1847	Die Spanisch-Brötli-Bahn nimmt den Betrieb auf zwischen Baden und Zürich
1861	Philip Reis erfindet das Telefon, 1877 wird das erste Telefon in der Schweiz in Betrieb genommen
1871	Niklaus Riggensbach baut die erste Zahnradbahn auf den Rigi-Kulm
1879	Edison erfindet die Glühlampe
1885	Diesel erfindet den ersten rohölbetriebenen Motor, den Diesel-Motor
1903	Gebrüder Wright gelingt der erste Motorflug
1906	In Amerika wird die erste Radiosendung ausgestrahlt
1907	Henry Ford schuf das Ford-T- Automobil, 1909 produzieren die Ford Werke im Tag 9'109 Automobile.

1.1.2. Der Kanton wird mit der Eisenbahn (auch international) erschlossen

1857 erteilte der Berner Grosse Rat der Basler Central-Bahn eine Konzession für die Strecke Biel-Bern und Bern-Langnau-Kröschenbrunnen. Zudem wurde eine Subvention von 2 Mio. Fr. gesprochen, so setzte der Kanton erstmals eigene Mittel für ein Eisenbahnunternehmen ein. Im Vertrag verpflichtete sich die Bahngesellschaft innert 4 Jahren, in Verlängerung der Linie Basel-Olten-Murgenthal, eine Linie von Murgenthal über Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgdorf nach Bern ins Wylerfeld zu bauen. Zudem enthielt das Abkommen Bedingungen für den Betrieb sowie Optionen für weitere Strecken, so auch für die Strecke Bern-Thun, wo die Bauarbeiten 1854 begannen, 1859 begann der Betrieb auf der Strecke Bern-Thun. Die Eisenbahnprojekte schufen Arbeit und halfen so zur Lösung sozialer Probleme. Die Erschliessung erfolgte zügig, am

3.6.1913 erfolgte die Freigabe des Lötschbergtunnels und der Anschluss an den Simplontunnel, womit Bern direkt mit Italien verbunden wurde. Aber die Finanzlage der Bahn war von Anfang an kritisch und der Konkurs nur mit weiteren Subventionen aufzuhalten. Das eher unglückliche Engagement des Kantons beim Eisenbahnbau sowie Kompetenzüberschreitungen führten schlussendlich zu riesigen Schulden, die 1877 zur „Staatskrise“ führten.

1.2. Die politischen Strukturen der modernen Schweiz entstehen

1.2.1. Der neutrale Bundesstaat Schweiz entsteht ab 1848, auch gegen den Sonderbund

Im Juli 1847 entschied die eidgenössische Tagsatzung, der Sonderbund der katholischen Orte sei aufzulösen. Im Oktober wählte die Tagsatzung Dufour zum General der eidgenössischen Truppen. Am 3. November begann der Sonderbundskrieg. Mit dessen Niederlage war der Weg offen für die Bundesrevision. Am 12. September 1848 setzte die Tagsatzung die neue Verfassung in Kraft. Anschliessend waren die Nationalräte zu wählen. Der Kanton Bern stellte 20 Räte, die in sechs Wahlkreisen zu wählen waren. Im Wahlkreis Emmental, zu dem auch das Amt Konolfingen zählte, waren 3 Nationalräte zu wählen.

Beim deutsch-französischen Krieg von 1870 ordnete der Bundesrat unmittelbar nach der französischen Kriegserklärung am 16. Juli 1870 die Mobilmachung von 5 Divisionen und die Pikettstellung der übrigen 4 Divisionen an unter Führung von General Hans Herzog. Ziel war der Schutz der langen Grenze gegen Frankreich und Deutschland. Anfangs Februar 1871 wurde im Jura die französische Armee von General Bourbaki interniert (87'000 Mann und 12'000 Pferde). Nach dem Frieden von Versailles, erfolgte die Entlassung unserer Armee anfangs März 1871.

1.2.2. Vom Ancien Régime zum Kanton Bern und den Einwohnergemeinden, 1831 - 1853

Die Julirevolution von 1830 in Paris gab auch den Anstoss zur Umgestaltung des bernischen Staatswesens. Auf das stürmische Verlangen einer am 1. Januar 1831 zu Münsingen abgehaltenen Volksversammlung berief der Grosse Rat unter dem letzten Schultheissen Emanuel Friedrich von Fischer einen Verfassungsrat von 240 Mitgliedern. Die neue, im Juli 1831 angenommene Verfassung hob die Vorrechte der Stadt gänzlich auf und setzte proportionale Vertretung im Grossen Rat fest, dessen Wahl jedoch indirekt durch Wahlmänner erfolgte. Die gestürzten Patrizier planten einen Umsturz, dessen Entdeckung im August 1832 einen Prozess herbeiführte, welcher ihren Einfluss vollkommen brach.

Nach der Genehmigung der revidierten Kantonsverfassung am 31. Juli 1846 wurden bereits im August 1846 die Wahlen in den Grossen Rat durchgeführt, wobei die Radikalen ihre Position verstärken konnten. Konservative setzten sich vor allem in den Amtsbezirken Konolfingen und Seftigen sowie in der Stadt Bern durch. Die Radikalen erzielten ihre Erfolge, weil die Bürger vor allem auf wirtschaftliche und soziale Reformen hofften. Hier gab es aber erhebliche Schwierigkeiten: Die Bevölkerung im Kanton Bern wuchs stark, diesem Wachstum stand aber keine entsprechende Zunahme der Arbeitsplätze gegenüber. Der Sieg der Konservativen in der zweiten Legislatur führte zu grossen Unsicherheiten im Armenwesen, weil die Liberalen das Armenwesen privatisieren wollten, dagegen in den meisten Gemeinden die Verhältnisse zwischen den Rechtsamegemeinden und den Einwohnergemeinden noch nicht geregelt waren. Probleme entstanden für die Gemeinden durch diesen Systemwechsel nicht primär wegen der rechtlichen Definition, sondern vor allem wegen der Auscheidung der Gemeindevermögen, weil die Verfassung das Eigentum garantierte. Von alters her waren es die Rechtsamegemeinden, die auch zuständig waren für die Unterstützung ihrer Armen. Um die Mitte des Jahrhunderts waren rund 8% der Bevölkerung auf Unterstützung durch die Öffentlichkeit angewiesen. Ein wichtiger Schritt war das Gemeindegesetz von 1852 mit der Vollzugsverordnung vom Januar 1853 und eine Anordnung des Regierungsstatthalters zur Revision der Stimmregister vom Januar 1853. Aus unserem Raum sei im Hinblick auf die politischen Entwicklungen auf den 25. März 1850 verwiesen, als die Radikalen wie auch die Konservativen zu Volksversammlungen nach Münsingen aufriefen. Die Konservativen sammelten sich auf der Löwenmatte, die Radikalen auf der Bärenmatte, zusammen sollen etwa 20'000 Personen da versammelt gewesen sein. Beide Versammlungen gingen ohne nennenswerte Zwischenfälle zu Ende.

Das Verhältnis von Staat und Kirche wurde geprägt durch eine radikale Staatsführung einerseits und eine eher rückständige Kirche. Mit dem katholischen Jura hatte der reformierte «alte» Kantonsteil ein besonderes Problem. So entstand der „Kulturkampf im Jura“ in der Zeit vor 1870 und dauerte bis 1885.

1.2.3. Veränderungen im Recht: Die letzte Hinrichtung im Amt Konolfingen 1854

Die letzte Hinrichtung im Kühmoos zu Schlosswil fand am 28. März 1854 statt, wegen Raubmordes wurden durchs Schwert hingerichtet: Jakob Reber von Innerbirrmoos, 22-jährig und Johann Binggeli von Schwarzenburg, 21-jährig. Diese Hinrichtung gehörte zu den zwölf letzten im Kanton. Hinrichtungen arteten jeweils zu einer Art Volksfest aus. Die letzte Hinrichtung im Kanton Bern fand am 9. Dezember 1861 in Bern statt. Aufgehoben wurde die Todesstrafe in der ganzen Schweiz durch die Bundesverfassung von 1874. Die Abschaffung der lokalen Gerichte, zB. das Vennergericht in Wichtlach, die Sitten- und Chorgerichte und deren Ersatz durch die Amtsgerichte mit neuen Strukturen führte zu einer «Professionalisierung» der Rechtsprechung.

1.2.4. Der Franken entsteht 1850

Mit dem Bundesstaat wurde der Bund zuständig für die Währung an Stelle der Kantone. Mit dem Bundesgesetz über das eidg. Münzwesen vom 7. Mai 1850 wurde der Franken eingeführt, der sich am französischen (Silber-) Franc orientierte. Ab 1850 wurden die neuen Münzen geprägt und ab 1851 herausgegeben.

1.3. Die Wirtschaftsentwicklung bis zur Landesausstellung 1914

Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 brachte einmal einen wirtschaftlichen Aufschwung, leitete aber nach dem Kriegsende die grosse Depression (1875 – 1885) mit sinkenden Preisen durch billigere Importe und steigende Zinsen ein. Die Grosse Depression löste die zweite Auswanderungswelle aus. 1883 schifften sich gut 4'500 Berner nach den USA ein.

Mit mehrjähriger Verspätung griff der gesamtschweizerische Modernisierungsprozess auf den Kanton Bern über und leitete eine lange Periode der Prosperität ein. Die Zeit von 1890 bis 1914 ist die eigentliche Gründerzeit der bernischen Industrie. Gemeinde- und Staatseinnahmen stiegen und wurden weitsichtig in die Infrastruktur investiert. Im Bildungsbereich erfolgte die Gründung der kantonalen Techniken von Burgdorf und Biel, im Verkehrsbereich der Bau der Lötschbergbahn. In der Stadt Bern wurden die Brücken gebaut und das Kirchenfeld entwickelt. Am Stadtrand entstanden grössere Fabriken (Tobler, von Roll, Wander, Winkler&Fallert). Das Potential der Elektrizität wurde frühzeitig erkannt und genutzt. Die Mitteleuropäische Zeit wurde 1894 eingeführt. Das Jahr 1914 brachte die durchgehend elektrifizierte Simplon-Lötschberglinie mit der Anbindung an eine internationale Eisenbahnverbindung sowie die Landesausstellung in Bern.

Von den 1880er Jahren an setzten sich die ganz aus Eisen gebauten Selbsthalterpflüge durch. Pferdegezogene Mähmaschinen fanden in den 1890er Jahren reissenden Absatz. 1905 liefen in 6% der bernischen Betriebe insgesamt 2503 Lokobile (fahrbare Dampfdreschmaschinen), welche die ganze Drescherei auf einem Hof in einem halben bis einem ganzen Tag erledigten. Die bernischen Grossbauern im Kornland (das Aaretal gehörte dazu) konnten aus der zehnjährigen Krise (1875 – 85) in erheblichem Ausmass Kapital schlagen. Dies mag die Begründung für den Bau der grossen Bauernhäuser ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Wichtlach sein. Mit Gültbriefen¹ konnten Mittel für die Agrarmodernisierung beschafft werden. Von 1870 bis 1910 ging der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte von 49% auf 33% zurück. Der Zuwachs in der Industrie stieg von 38% auf 44% und die Dienstleistungen erhöhten sich von 13% auf 23%. Der enorme Aufschwung erzeugte aber auch schon früh soziale Spannungen. So zählte man im Bezirk Bern zwischen 1880 und 1914 136 Streiks mit 11'310 Streikenden. Die sozialen Probleme führten zur Arbeiterbewegung (Bildung von Gewerkschaften, Gründung der Sozialdemokratischen Partei).

Mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges setzte eine 35-jährige Phase kriegsbedingter Wirren und Störungen der wirtschaftlichen Entwicklung ein.

1.4. Die künstlerische Gestaltung wird internationaler, «La Belle Epoque», 1870 - 1914

Unter «Belle Epoque» wird im Allgemeinen die Zeitperiode nach dem deutsch-französischen Krieg (1870/71) bis zum 1. Weltkrieg verstanden, eine Zeitperiode des Friedens in Europa und des wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwunges. Die Entwicklungslinie verlief in der Malerei vom Impressionismus über den Jugendstil zum Kubismus (beispielhafte Vertreter der drei Stilrichtungen: Paul Cézanne, Franz von Stuck, Pablo Picasso, Gustav Klimt); in der Musik von der Spätromantik über den Impressionismus zur atonalen Musik (Gustav Mahler, Claude Debussy, Arnold Schönberg); in der Literatur vom Naturalismus über den Impressionismus und Symbolismus zum Expressionismus (Émile Zola, Anton Tschechow, Henrik Ibsen, Gerhart Hauptmann, Rainer Maria Rilke); in der Architektur vom Historismus über den Jugendstil zu einer Haltung der Sachlichkeit, wie sie z. B. Peter Behrens mit seiner Industriearchitektur vertrat.

1.5. Das Klima bewirkt Auswanderungswellen

In dieser Zeit (1847, 1852-1855, 1870) beschränkte das Klima die Nahrungsmittelproduktion, darunter die der Kartoffeln (1846/47) was zu einer sprunghaften Zunahme der Lebensmittelpreise und einem Fall der Reallöhne, zu Hungersnöten und höherer Sterblichkeit führte (siehe Gotthelfs Erzählungen, zum Beispiel „Käthi die Grossmutter“). Diese Krisen bewirkten die erste grosse Auswanderungswelle, vor allem nach USA. Bis 1850 war die Berner Kolonie in den USA auf 5'000 Seelen angewachsen.

In einem Bericht an den Regierungsrat bemerkte der Gemeinderat von Niederwichtlach, dass „der letzte bedeutende Hagelschlag in unserer Gemeinde am 14. Juli 1873, abends um 9 Uhr stattfand, man immer mehr Hagelschlägen ausgesetzt sei, was man allgemein der unsinnigen Abholzung der Wälder zuschreibt“.

2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation

Zusammenfassung: Peter Lüthi

2.1. Bevölkerungsentwicklung, Bewältigung sozialer Probleme

2.1.1. Bevölkerungsentwicklung (1764 – 1920)

Jahr	1764	1837	1846	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910	1920
Oberwichtlach	217	516	549	562	538	500	560	515	650	768	804
Niederwichtlach	361	688	732	706	675	685	622	642	720	732	807
Wichtlach total	578	1'204	1'288	1'268	1'213	1'185	1'182	1'157	1'370	1'500	1'611

Bevölkerungsentwicklung Wichtlach 1764 - 1920

Von 1764 bis 1850 verdoppelte sich die Bevölkerung, zurückzuführen auf eine Zunahme der Geburten bei bescheidener Abwanderung. Nachdem man sich noch nicht so richtig von der Subsistenzkrise² 1816/1817 erholt hatte, löste die Kartoffelkrankheit 1847/48 eine weitere Krise aus, die besonders die ärmeren Schichten betraf. Diese Krise und der wegen der zunehmenden Marktintegration und dem damit einhergehenden Intensivierungsdruck auf die Landnutzung bewirkte eine bis dahin noch nie gekannte Ab- und Auswanderungswelle. Die Agrarproduktion geriet unter internationalen Konkurrenzdruck durch den Bahnbau. Das negative Wachstum 1850/1860 wegen bescheidenen Geburtenüberschuss und einer starken Abwanderung, zum kleineren Teil nach Übersee, wohl zum grösseren Teil aber zum damals einsetzenden Wachstum

¹ Durch Liegenschaft gesicherte Schuldpfandverschreibung mit festem Zins, entsprechend einer Festhypothek.

² Subsistenzkrise = Hungerkrise, zumeist klimatisch bedingte Produktionsausfälle von Nahrungsmitteln

der Städte. Die Stagnation ab 1870 ist primär auf die Abwanderung zurückzuführen ungefähr im Umfange des Geburtenüberschusses. Die „grosse Depression“ 1877 bis 1888 führte mit dem konjunkturellen Rückschlag zur zweiten grossen Auswanderungswelle. Das Bevölkerungswachstum ab 1888 wird zurückgeführt auf Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, Einführung der Heimindustrie, Verbesserung des Gesundheitswesens.

Um die Jahrhundertwende ist wieder Wachstum nachgewiesen, wobei Oberwichtlach mit dem neuen Quartier beim Bahnhof Niederwichtlach bevölkerungsmässig einholen konnte.

2.1.2. Zur sozialen Schichtung in unsern Bauerndörfern

Im 18. und 19. Jahrhundert wird ein Bauer als Besitzer eines Hofes definiert, dessen landwirtschaftliche Produktion mindestens so gross ist, dass die Familie (= Hausgemeinschaft zu 6 Personen) ernährt wird. Dazu brauchte es mindestens eine Fläche von 12 Jucharten. Diese Fläche bezieht sich auf die Ernährung, die Kosten für die Agrarmodernisierung (Bodenverbesserung, Stallbauten usw.) sind nicht eingerechnet. In Niederwichtlach verfügte ein «Mittelbetrieb» über 12-23,9 Jucharten, was mindestens 1 Recht ausmachte. Und 1866 zählten 25 % der Haushalte zu den Mittel- und Grossbetrieben, die zusammen über 83 % des Kulturlandes verfügten oder anders: 75 % der Haushalte verfügten über kein oder nur 17% Kulturland³. In Niederwichtlach besaßen 1807 68 Rechtsinhaber insgesamt 40 Rechte, 51 Rechtsinhaber besaßen weniger als 1 Recht⁴. Für Oberwichtlach verfügten gemäss Anhang 11 1860 21 Rechtsinhaber über 31,88 Rechte und nur 7 Rechtsinhaber besaßen weniger als 1 Recht. Daraus kann geschlossen werden, dass die soziale Struktur in Niederwichtlach kritischer war als in Oberwichtlach.

2.1.3. Fürsorgerische Probleme in Niederwichtlach, 1861 - 1902

Im Jahre 1851 fassten sich 61 Traktanden der Gemeindeversammlung von 141 mit Fürsorge- und Vormundschaftsthemen, beim Gemeinderat waren es 104 von 150 Traktanden. So sind in diesem wie in Folgejahren Gemeindeversammlungs-Beschlüsse protokolliert wie:

- Gegen 6 nachgemeldete Familien wegen unfleißigem Schulbesuch ihrer Kinder, wie auch wegen Bettel aus hiesiger Gemeinde auszuweisen beschlossen.
- Ausweisung von 4 Personen mit Familien aus der Gemeinde wegen wiederholtem Wald- und Feldfrevell und andern Diebstählen.
- Mieten eines Raumes und Beschaffung entsprechenden Einrichtungen, damit arme Mädchen das Strohflechten erlernen konnten und sie für ein halbes Jahr aus dem Armenfonds wöchentlich zu 1 Fr 43 Rp. zu entschädigen. Im Folgenden übernahm die Gemeinde Niederwichtlach verschiedentlich die Lehrlingskosten für arme Bürger.
- Infolge der „so sehr überhandnehmenden Feldfruchtfrevell“ Verbot des Erntens vor 5 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends. Es wurde eine Busse angedroht zwischen 5 und 20 Franken.
- Wegen des „zunehmenden Laufbettels“ wurde Johann Fiess als „Polizeier (Betteljäger)“ gewählt.
- Unter Aufsicht des Bannwartes durften jeweils am Montag und Freitag jeder Woche arme Einwohner „hiesiger“ Gemeinde in den Waldungen Holz auflesen. Die Sammler durften aber keine Sägen oder Beile mitnehmen.
- Am 24. November wurde Eintreten auf die Gründung eines Armenvereins beschlossen, die vorgelesenen Statuten sollten später mit einigen Änderungen wieder der Gemeinde vorgelegt werden.
- Auf Grund des „Projekt Reglement für die Notarmenpflege“ wurden unter Vorbehalt späterer Verfügungen die jährlichen Beiträge an die Notarmen⁵ wesentlich differenzierter festgelegt.

An der Gemeindeversammlung im Oktober 1875 (anwesend 12 Stimmberechtigte) meldete die Spendkommission, dass 6 bis 7 hiesige Familien im Winter wohnungslos würden und sie nicht in der Lage sei, diese Wohnungen zu beschaffen und fragte deshalb um Weisungen, wie sie dieses Problem lösen solle. Es wurde beschlossen, die Kommission habe im Notfalle die zu unterstützenden Familien „aufzulösen“ und die Kinder zulasten der Spendkasse zu verkostgelden⁶. In der darauffolgenden Versammlung wurde tatsächlich die „Auflösung“ einer Familie beschlossen.

An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im März 1877 wurde über drei obdachlose Familien beschlossen, ihnen das jüngste Kind zu überlassen und die übrigen Kinder zu verkostgelden, was sofort vorgenommen wurde. Da meldete sich eine der drei Mütter und wehrte sich gegen die Verkostgeldung ihrer Kinder und beantragte für einige Jahre eine jährliche Mietzinsunterstützung von Fr. 150.- und verpflichtete sich dagegen, die hiesige Gemeinde zu verlassen und andernorts eine Wohnung zu suchen. Diesem Antrag wurde sofort zugestimmt. Im Juli 1880 wurde der Beitritt zur „Armenverpflegungsanstalt“ im angekauften Schlossgut Riggisberg beschlossen. Diese wurde im Mai 1881 eröffnet.

Im Dezember 1881 beschloss die Gemeindeversammlung die Auflösung der „Spendkommission“, die praktisch die Funktion einer Fürsorgekommission hatte, und die Übertragung der Aufgabe an den Gemeinderat, allerdings wurde in der Folge die Kommission nicht aufgehoben. Im Dezember 1900 musste der Gemeinderat auf Grund einer Weisung der Armendirektion die Art der Verdingung neu regeln, weil keine „Verdinggemeinde“ mehr stattfinden dürfe. In Zukunft wurde diese Aufgabe der Armenkommission übertragen.

³ Dissertation W. Frey und M. Stampfli, Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung

⁴ Historisches Archiv Niederwichtlach, B 18070808, Teilungsbrief Haubenwald.

⁵ Notarme = Unterste Stufe der Armenpflege: hilflose Waisen, Kranke, Alte, Gebrechliche

⁶ Bei einer anderen Familie gegen Entschädigung unterzubringen

Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 6. Mai 1902 ist ersichtlich, dass die Gemeinde gemäss dem kantonalen Verzeichnis der von der Armenlast besonders belasteten Gemeinden vom Kanton einen Beitrag von Fr. 292.- erhielt.

2.1.4. Blick in die Armensituation in Oberwichtlach

An der Gemeindeversammlung vom September 1848 waren vor allem Fürsorgefragen zu behandeln. Die Armensteuer wurde festgesetzt; Einem armen Bürger wurde zum Kostgeld noch ein Beitrag von Liv. 10 bezahlt; Einem Bürger aus Schwarzenegg wurde der Einzug in die Gemeinde versagt; Einer Witwe wurde auf Rechnung ihres Kostgeldes ein Betrag von Liv. 10 bezahlt; Ein Gemeinderatsmitglied wurde beauftragt, die Bedürfnisse einer unterstützten Familie abzuklären. Er erhielt die Kompetenz, bis zum Betrag von Liv. 10 Unterstützung zu gewähren; Einer Witwe, wohnhaft in Bern, wurden Liv. 4 bezahlt; Bendicht Spycher wurde beauftragt, einem ausgewanderten Oberwichtlacher Geld nach Amerika zu senden; Den armen Familien wurde das Brennholz für den bevorstehenden Winter zugeteilt, im Ganzen 12,5 Klafter. 1856 gab es in Oberwichtlach 81 Haushaltungen und 38 Verdingkinder.

Im Herbst 1909 wurde auf Anordnung des Armeninspektors, in dessen Anwesenheit und im Beisein des Pfarrers, vom Gemeinderat als Armenbehörde der jährliche Notarmen-Etat (Verzeichnis der dauernd Unterstützten) überprüft, enthaltend damals 8 Kinder und 7 Erwachsene; Dazu wurden die 3 neu aufzunehmenden Erwachsenen eingeladen, es erschien aber nur 1 Person. Alte, arme und alleinstehende Personen wurden an die Armenanstalt Riggisberg überwiesen, die Zahlung erfolgte durch die Gemeinde. Eine weitere, recht umfangreiche Tätigkeit war die Behandlung von Sozialfällen von Gemeindegewerbetenen und -bürgern, die aber nicht mehr in Oberwichtlach wohnten sondern in andern Gemeinden sozialbedürftig wurden. Der Blick in die Ratsprotokolle in diesem Jahr zeigt, dass die administrativen Strukturen im Fürsorgebereich vom Bund über Kanton und Regierungsstatthalteramt beträchtlich zugenommen haben. 1910 hatte Oberwichtlach 768 Einwohner, an keiner Gemeindeversammlung wurden Sozialfälle behandelt.

2.1.5. Aus- und Abwanderung werden zum kantonalen Thema⁷

Armut und Arbeitslosigkeit machten die Auswanderung zum politischen Thema durch einen Bericht des damaligen Regierungsrat Johann Rudolf Schneider, dem Chef des Departements des Innern. Eine Debatte im Grosse Rat 1849 führte schlussendlich nur dazu, die Eidgenossenschaft solle sich für die Unterstützung der Emigranten einsetzen durch Schaffung eines Zentralbüros für Emigration in der Schweiz und Agenturen in den wichtigsten europäischen Hafenorten. 1850 wurde vom Departement des Innern ein Kredit nachgesucht von Fr. 100'000.- zur Unterstützung von Gemeinden, die mittellosen Bürgern bei der Auswanderung helfen wollten. Dieser Kredit wurde 1852 auf 20'000.- Fr. gekürzt, dafür entstanden Rechtsgrundlagen zum Schutze der Auswanderer zum Beispiel vor ausbeuterischen Reiseagenten. Der Kanton und die Gemeinden setzten ihre Mittel in der Folge so ein, dass sie versuchten, ihre Armenlasten durch die Auswanderung zu vermindern. Die Auswanderung fiel im Kanton Bern allerdings nicht so stark ins Gewicht wie die Abwanderung, die in der Zeit von 1850 bis 1880 pro Jahrzehnt rund 20'000 Personen ausmachte⁸.



Aus dem Amtsanzeiger Konolfingen Nr. 20, 15.5.1886

Vor dem Bau der Eisenbahnen war die Auswanderung sehr beschwerlich. Für die Auswanderung nach Nordamerika, dem Hauptziel, musste man mit einer Postkutsche an einen Atlantikhafen reisen. Dort bestieg man vor 1840 ein Segelschiff. Die Atlantiküberquerung dauerte rund 6 Wochen. Ab 1840 lösten Dampfschiffe die Segler ab und etwa ab 1858 erleichterte die Eisenbahn die Reise an den Atlantik. 1850 erlaubte der Grosse Rat den Gemeinden, Auswanderungswillige bei der Ausreise finanziell zu unterstützen. In einem Kreisschreiben von 1854 der Direktion des Innern wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass armen Auswanderern bei ihrer Ankunft in Amerika Fr. 50 zur Verfügung stehen solle.

2.1.6. Auswanderungen aus Niederwichtlach in den 1850er Jahren

Anfangs Mai 1851 erhielt der Gemeindepräsident, Christen Tschanz, vom Gemeinderat den Auftrag, sich in Bern bei einer Auswanderungsagentur über die Modalitäten der Auswanderung nach Amerika zu informieren und an der Gemeindeversammlung vom Mai berichtete er, dass die beantragte Summe von Fr. 500 für die „Spedition“ der Brüder Tschanz nicht genüge. Die Versammlung beauftragte dann zwei Gemeinderäte, die Spedition so günstig wie möglich zu organisieren. In Niederwichtlach erforderte dies in jedem Falle die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und damit auch die Publikation im Amtsblatt, was bei der Mehrheit der Auswanderungswilligen bewirkte, dass nicht nur Reisekostenbeiträge zur Diskussion standen, sondern auch die Begleichung von Schulden der Auswanderer, so kam zum Beispiel der Schuhmacher Hirsbrunner mit einer Rechnung von 57 Batzen zum Gemeinderat für Arbeiten, die er für Friedrich Tschanz gemacht hatte. Auch wurden Gemeinderäte „ausgeschossen“, die Auswandernden mit Fuhrwerk nach Bern zu bringen. Den Auswanderungsagenturen wurden die Beträge nur gegen die „Einschiffungsbestätigung“ bezahlt.

⁷ Abwanderung = in die Städte, Auswanderung = nach Europa und Übersee

⁸ Beat Junker, Geschichte des Kantons Bern, Band 2, Seite 315 ff

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

Da es sich bei den Auswanderungswilligen um Gemeindeglieder handelte, mussten diese als Gegenleistung auf ihren Burgernutzen verzichten, bis die Ausgaben der Gemeinde amortisiert und verzinst waren. Diese „Rückzahlung“ erfolgte so, dass die „Rechtsbesitzer“, die den Burgernutzen zu leisten hatten, zum Beispiel die Holzlieferung verkaufen konnten und den Ertrag an die Armenkasse abzuliefern hatten⁹. Auch allfällige Erbschaften wurden so angerechnet.

Zur Auswanderung der Familien Kohler und Schindler hatte der Gemeinderat ein Gesuch an die Oberbehörde gestellt, die dann allerdings das Gesuch ablehnte „wegen beschränktem Kredit“ und so musste die Gemeinde sämtliche Auswanderungskosten für die 15 Personen der beiden Familien bestreiten. Im Protokoll der Gemeindeversammlung wurden 4 Gründe für die Unterstützung angeführt:

1. dass die Gesuchsteller gänzlich arm und vermögenslos seien und jedenfalls ferner unterstützt werden müssen,
2. dass sie zahlreiche Familien haben deren Vermehrung in Aussicht steht,
3. dass die Last der Gemeinde durch die Zunahme solcher Familien eher vermehrt als vermindert wird,
4. dass ähnliche Begehren bereits in beglaubigtem Interesse der Gemeinde und des Staates entsprochen wurden.

Folgende Auswanderungen von Niederwichtlacher-Bürgern in dieser Periode sind aktenkundig:

Beschluss:	Auswanderer:
8.7.1850	Krebs, Wegmeister (Anzahl Personen unbekannt)
10.5.1851	Friedrich und Christen Tschanz mit ihren Ehefrauen, Reisevertrag siehe Anhang 7
15.4.1852	Magdalena Krebs
30.6.1853	Johann Kohler (Dachdeck) und Bendicht Schindler (Kachelträger) mit Familien, total 15 Personen
3.8.1853	Johann Fiess
30.9.1854	Bendicht Krebs, gewesener Beck und Pintenwirt
28.10.1854	Ulrich Krebs mit Familie
7.5.1855	Bendicht Tschanz mit Familie
7.5.1855	Frau Witwe Schindler
16.2.1856	„Knabe“ Adam

Einen Hinweis auf die damaligen Verhältnisse und Probleme ergibt folgende Geschichte aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom Juni 1885: Friedrich Kiener, Bürger von Oberwichtlach, wohnhaft in Solothurn, war nach Amerika ausgewandert zu seinem Bruder in Buffalo und wollte seine Familie nachziehen, „wenn die Heimatgemeinde die Übersiedlungskosten von 600 Franken übernehme“. Die Ehefrau mit 3 behinderten Kindern wollte die Reise auf sich nehmen. Könnte sie nicht zu ihrem Manne ziehen, würde sie mit den drei Kindern der Heimatgemeinde zur Last fallen“. Die Gemeinde stellte fest, dass die Angaben der Frau stimmten und überbrachten die Summe von 400 Franken und konnte sich so einer schweren Last entledigen. Im März 1888 beschloss die Gemeindeversammlung den Beitritt zum Amtsverband zur Unterstützung armer Durchreisender. Im Januar 1889 beschloss der Gemeinderat auf Ersuchen des Regierungstatthalters die Einrichtung einer „Controllstelle“, aber nur für Niederwichtlacher und verlangte die Zustellung eines Stempels!

2.2. Der Verkehr im Aaretal ändert markant

2.2.1. Uferschutz an der Aare, eine grosse Last

Die Einführung der Kander in den Thunersee im Jahre 1713 bewirkte diverse Aarekorrekturen, für unseren Raum in der Zeit von 1825 bis 1827 Die nächste Aarekorrektur erfolgte von 1871 bis 1878. Durch unterschiedliche Übergangslösungen von der Rechtsame- zur Einwohnergemeinde gab es an der Aare Missverständnisse über die genauen örtlichen Zuständigkeiten für den Uferschutz, zum Beispiel zwischen Niederwichtlach und Münsingen, als letztere über den Regierungstatthalter reklamierte, dass Niederwichtlach ihre Pflicht nicht genügend erfülle und diese dann antwortete, sie würde dies korrekt erfüllen, nicht aber im Bezirk, für den Münsingen zuständig sei. In diesen Streit wurde dann auch die Rechtsamegemeinde Oberwichtlach eingezogen. Nach Rechtsgutachten und durch Entscheid des Statthalters vom Februar 1878 wurden die nötigen Schutzmassnahmen teilweise ergriffen, gegen Münsingen, nicht jedoch gegen Oberwichtlach-Thalgut¹⁰. Mit der Einführung der Bahn 1859 fiel der Transport über die Aare weg, nicht aber der Uferschutz.

2.2.2. Der Strassenverkehr erhält mehr Gewicht

Die Bern–Thunstrasse wurde im 18. Jahrhundert als Poststrasse ausgebaut und 1844/46 erheblich verbreitert, fast zu grosszügig, so dass der Wegmeister nach der Eröffnung der Bahnlinie 1859 beantragte, die Strasse wieder zu verschmälern, weil er sonst mit Jäten nicht mehr nachkomme!¹¹. Ab 1844 verkehrte ein Pferdepostkurs Bern–Münsingen–Thun 3-mal täglich¹². Am 18. April 1863 beschloss der Gemeinderat von Niederwichtlach, der «Staatsbaudirektion» zu untersagen,

⁹ Historisches Archiv Niederwichtlach, B 18440411, Seite 245

¹⁰ Historisches Archiv Niederwichtlach, B 18740808, Seite 164, 229, 278

¹¹ Info-Blatt des Vereins für Ortsbildschutz Münsingen Nr. 27 vom November 1997

¹² PTT-Archiv, Post-199 A 0003. Ob Ober- oder Niederwichtlach konnte nicht ermittelt werden.

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

die Seinfeldgrube weiterhin zu nutzen, da der geringe Schottervorrat nur noch für die Gemeinde genüge. Nach dem Inventar hist. Verkehrswege ist die Strasse in der Zeit um 1870 als «Kunststrasse über 5 m Breite» eingetragen.

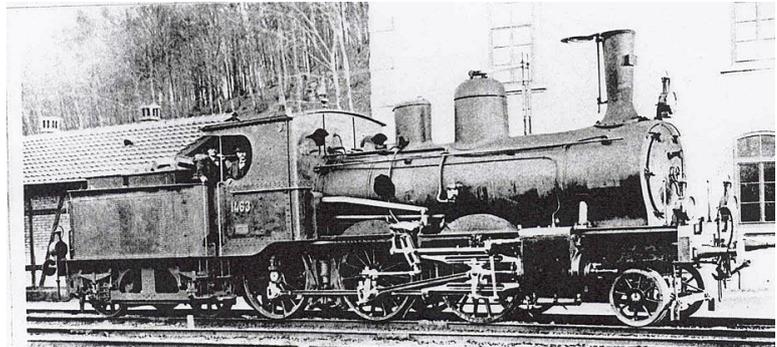
Im Mai 1908 erhielt der Gemeinderat von Niederwichtlach ein Schreiben „des Komitees zur Überwachung des Automobilverkehrs der Route Bern-Thun“, durch welches den Gemeinden im Aaretal Kenntnis gegeben wurde vom Beschluss des Regierungsrates zur Anbringung von Geschwindigkeitsmessern in Automobilen und die Verbindung von Polizeiposten mit Telefonen.

2.2.3. Die Eisenbahn kommt in Wichtlach an, Konsequenzen daraus, 1865 - 1913

Auf den 1. Juli 1859 wurde das Teilstück vom Bern-Wylerfeld über Münsingen nach Thun eröffnet. Um den Reisenden das Umsteigen auf die Thunerseeschiffe zu erleichtern, wurde im Juni 1861 noch das rund einen Kilometer lange Teilstück vom damaligen Thuner Bahnhof bis zur Station Scherzligen (bei der Kirche Scherzligen) eröffnet. Die schnurgerade Strecke von Münsingen bis Uttigen zerschnitt das eben erst 30 Jahre vorher meliorierte Land (Aarekorrektur) und führte in Wichtlach und Kiesen zu langen, neuen Zufahrtsstrassen. In Münsingen und Niederwichtlach verweigerten die Behörden die Planaufgabe, um den Bahnbau zu behindern. Im April 1858 wurde die Gemeinde Oberwichtlach erstmals politisch aktiv, wollte doch die Centralbahn im Raume Wichtlach weder Haltestelle noch Bahnhof einrichten, die Distanz nach Münsingen sei zu gering und könne den Bahnbenutzern zugemutet werden. Ohne sich mit den Nachbargemeinden abzusprechen, beschloss die Gemeinde Oberwichtlach eine Petition an den Regierungsrat. Bald wurde der Fehler bemerkt, weil Niederwichtlach mit einem eigenen Projekt antrat. Eine längere Diskussion entstand über den genauen Standort der Station, die Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf wünschten den Bahnhof auf der Westseite, aber nachdem der Besitzer des Auackergutes der Bahngesellschaft 42'000 Quadratfuss Land gratis zur Verfügung stellte, war der Standort des Bahnhofes besiegelt. Dann konnte man sich einigen über die Zufahrtsstrassen: Oberwichtlach baute die Bahnhofstrasse, an der sich Niederwichtlach mit einem Drittel beteiligte. Im Gegenzug half Oberwichtlach mit, die Strasse von der Station in Richtung Thalgut zu erstellen. Gerzensee verpflichtete sich, die Strasse ins Thalgut und weiter bis zur Station „gehörig zu korrigieren“. Dazu gehörte auch die neue Aarebrücke im Thalgut. 1865 wurde das Bahnhofgebäude fertiggestellt mit 2 Fensterachsen und dem Güterschuppen auf der Südseite. 1904 erfolgte die Vergrößerung um 2 weitere Fensterachsen und in den gewonnenen Raum baute man einen grossen Wartsaal 3. Klasse für das „Fussvolk“, während der alte Wartsaal als Wartsaal 1. und 2. Klasse ausgebaut wurde. Im November 1886 unterstützte der Gemeinderat Niederwichtlach das Gesuch der Gemeinde Oberwichtlach an die Centralbahngesellschaft um Erstellung einer Verladerrampe beim Stationsgebäude. 1905 stellte der Gemeinderat bei der Kreisdirektion II das Gesuch um Installation einer Bahnhofzufuhr und es erfolgte die Versetzung der Nebengebäude wegen der Verladerrampe.



Bahnhof nach 1865, Güterschuppen auf der Südseite



Lokomotive von 1885, im Aaretal im Einsatz

Im Dezember 1871 beschloss die Gemeindeversammlung von Niederwichtlach die Erstellung eines Fahrweges zur Station. Nach längeren Verhandlungen lagen erst Ende 1873 konkrete Lösungsvorschläge vor und man konnte sich bei der Centralbahn-Direktion um die Bewilligung der Einmündung in die Strasse beim Bahnhof bemühen, welche aber Ende 1873 abgelehnt wurde. Da man sich nicht mit der Bahndirektion einigen konnte, beschloss die Gemeindeversammlung im März 1874 den Ausbau des bestehenden „Fusswegleins“¹³. Erst im September 1900 war die Bahndirektion bereit, für einen Ausbau des Fuss- zum Fahrweg das Fahrwegrecht über den Bahnhofplatz zu gestatten, machte aber Auflagen für einen allfälligen Ausbau.

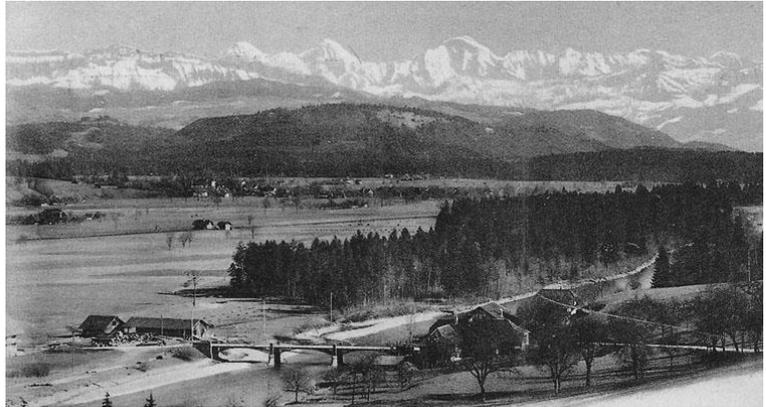
Der Fahrplan vom 1. Juni 1865 zeigt 4 Züge pro Tag in jeder Richtung. Die Fahrt von Bern nach Wichtlach dauerte 44 Minuten und die Retourfahrt kostete in der dritten Klasse Fr. 1.70, in der zweiten Klasse Fr. 2.35 und in der ersten Klasse Fr. 3.30. Betrieben wurde die Eisenbahn von der Centralbahn. Die Züge wurden mit Dampflokomotiven, z.B. einer B ¾ 1463 geführt.

¹³ Historisches Archiv Niederwichtlach, B 18650120, Seite 366, 379.

1902 wurde die Centralbahn in die SBB integriert. 1906 erfolgte die Einweihung des Simplontunnels und 1913 die Inbetriebnahme des Lötschbergtunnels, was den Ausbau der einspurigen Bern-Thun-Strecke auf Doppelspur bewirkte. Im Januar 1913 erhielt Oberwichtlach mit Expropriations- und Situationsplänen und Profilen für die Überführungen von der Kreisdirektion II der SBB erste Informationen über die Konsequenzen dieses Ausbaues, Baubeginn im Dezember 1913. Durch den Bau von 3 Überführungen (Dreimäder, Bahnhof, Allmend) und von drei Unterführungen (Personenunterführung beim Bahnhof und Lischmattweg bei der Landi sowie beim Sifeld) wird das Trennende durch die Bahn vermindert.

2.2.4. Die Thalgutbrücke, die Verbindung zu den „Berggemeinden“, 1833 - 1881

1858 fand eine Versammlung im Thalgut statt. Neben Gemeindevertretern von Ober- und Niederwichtlach und Gerzensee sowie den Gebrüdern Schmid waren auch Abgeordnete der Regierung anwesend. Die Regierung wollte erreichen, dass die Holzbrücke aus dem Jahre 1833 entweder abgerissen oder in öffentlichen Besitz käme (an Gerzensee und Oberwichtlach). Die Brücke kam an ihre Grenzen (Breite, Tragkraft) und auch die Besitzverhältnisse warfen Fragen auf. Daraufhin wurde beschlossen, dem Kanton die Brücke zu übergeben. 1881 wurde die Holzkonstruktion abgerissen und durch eine Eisenkonstruktion ersetzt. Gebaut wurde die Brücke von der Firma Ott & Cie, der Erbauerin der Kirchenfeldbrücke in Bern.



Thalgutbrücke von 1881 bis 1970, vor 1900

2.2.5. Ein neues Quartier entsteht im Raum Bahnhof – Thalgut ab 1865

Mit dem Bahn- und Bahnhofbau und der Aufnahme des Bahnbetriebes ab 1865 und der neuen Bahnhof- und Thalgutstrasse setzte in den folgenden Jahrzehnten die Überbauung des umgebenden Raumes ein (Bahnhof-Restaurant, Sägerei Gmach, Baumaterialhandlung Ernst Siegrist & Co sowie bei der Thalgutbrücke die Holz- und Ladensäge unter Nutzung des Sagibaches (siehe Anhänge 2,3,4). Für Wohnzwecke erstellten Zimmermann Rytz und Baumeister Spahr vor allem westlich der Bahn Riegbauten (siehe Kapitel 4.5.). Offensichtlich wohnten hier Arbeiter, die in den 1862/63 gegründeten Eidg. Konstruktionswerkstätte und Eidg. Munitionsfabrik in Thun arbeiteten. Sie wurden als „Rucksäckli-Bauern“ bezeichnet, mit ihrem Kleinvieh im Stall, evtl. sogar mit einer Kuh, die sie in der Freizeit bewirtschafteten und dann am Morgen mit ihrem Mittagessen im Rucksack mit dem Zug nach Thun zur Arbeit fuhren.

2.3. Die Wirtschaft verändert sich

2.3.1. Entwicklung der Beschäftigungsstruktur nach Wirtschaftssektoren

Anzahl Beschäftigte:

Jahr	1. Sektor ¹⁴			2. Sektor ¹⁵			3. Sektor ¹⁶			Beschäftigte total	Bevölkerung total
	NW	OW	Total	NW	OW	Total	NW	OW	Total		
1856	107	85	192 (62,3 %)	49	41	90 (29,2%)	14	12	26 (8,4%)	308	1211
1910	145	113	258 (46,3 %)	99	111	210 (37,7%)	40	49	89 (16%)	557	1500
1980	78	74	152 (13,1 %)	147	317	464 (39,8%)	176	374	550 (47,2%)	1166	2522

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts waren rund 2 Drittel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt und diejenigen, die im 2. Sektor aktiv waren, waren direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig, Sektor 1 + Sektor 2 zusammen machen im Jahr 1856 fast 92 %. Ober- und Niederwichtlach waren somit eindeutig „Bauerndörfer“, weshalb im Folgenden die Landwirtschaft eine starke Gewichtung erhält.

2.3.2. Die Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Niederwichtlach

Im Februar 1895 gründeten 13 Niederwichtlacher Landwirte¹⁷ die „Landwirtschaftliche Genossenschaft der Einwohnergemeinde Niederwichtlach“. Bemerkenswert ist vor allem, dass Mitglieder der Genossenschaft nur „handlungsfähige Einwohner aus der Einwohnergemeinde Niederwichtlach“ sein durften. Gemäss dem Vorbericht der ersten Jahresrechnung der Genossenschaft betrieb sie zwei Geschäftsbereiche die auch getrennt abgerechnet wurden. Die Anteilscheine wurden in der Rechnung der Viehzuchtgenossenschaft gutgeschrieben und die wichtigste verbuchte Ausgabe war Fr. 1'500.- für den Kauf eines Zuchtbullens.

¹⁴ 1. Sektor = Urproduktion, in Wichtlach primär Landwirtschaft (% bezieht sich auf Beschäftigte total)

¹⁵ 2. Sektor = Produzierendes Gewerbe. In Wichtlach primär Baugewerbe, Holzverarbeitung, Milchverarbeitung

¹⁶ 3. Sektor = Dienstleistungssektor, in Wichtlach primär Verwaltung, Notariat, Ausbildung, Handel

¹⁷ Jakob Schüpbach, Gottfried Bigler, Gottlieb Strahm, Albert Bernhard, Arthur Moser, Niklaus Schmied, Simon Röthlisberger, Jakob Vögeli, Gottfried Schmied, Ernst Laumann, Karl Maurer, Jakob Wälti, Fritz Wälti

2.3.3. Das landwirtschaftliche Gewerbe

Die regionale Einschichtung der Heimarbeit im östlichen, höher gelegenen Teil des Amtes und das Fehlen derselben in den Kirchgemeinden Münsingen und Wichtlach, wo die Dreizegelwirtschaft im 18. Jahrhundert noch am deutlichsten nachgewiesen werden konnte, scheint die These zu bestätigen, dass ein durch die Einzelhofwirtschaft gegebenes, individuelles landwirtschaftliches Nutzungssystem und ein starker viehwirtschaftlicher Produktionssektor, der Arbeitskräfte freizusetzen vermag, zu den strukturellen Voraussetzungen für die Protoindustrialisierung einer Region gehört¹⁸.

Das erste nachgewiesene landwirtschaftliche Gewerbe aus der Zeit um 1750 ist die «Stampfi, Öli, Schleifi, Kleedreschi», Beschrieb siehe Hängertstrasse 15. Die nächsten Betriebe sind die drei Käsereien am Chäsereiweg 5, Wilstrasse 5, Schulhausstrasse 5, alle aus der Zeit nach 1817. Auch diese Häuser sind unter den gegebenen Adressen zu finden. Nicht mehr vorhanden ist die Schmiede, siehe Schmittestock/Geschäftshaus Bernstrasse 2, erbaut nach 1805.

2.3.4. Zum Gastgewerbe

Die beiden ältesten Gasthöfe sind das «Kreuz» in Oberwichtlach (Schulhausstrasse 2) und «Löwen» in Niederwichtlach (Dorfplatz 12), wo auch die Herrschaftsgerichte, im «Kreuz» auch das Chorgericht, tagten. Dass der Verkehr bei allen Gasthöfen von Bedeutung war und ist, ist vor allem beim «Bahnhöfli» offensichtlich, gilt aber auch «am Dorfplatz».

2.3.5. Holzverarbeitung, Holzhandel

Die Verarbeitung der Hölzer, insbesondere zu Bauzwecken, war auch von lokalem Interesse. Dabei war der Sägeantrieb wichtig. Die Schreinerei Wilhelm, Holz- und Ladensäge, später Fensterfabrik¹⁹, stand auf der Wichtlacher-Seite der Thalgutbrücke (Bild Kapitel 2.2.5.). Der Antrieb der Säge erfolgte durch den Sagibach, der durch Weiterführung der der Sägerei Kiesen dienenden Ableitung ab der Kiese entstand. Im Handelsregister von 1923²⁰ waren folgende Gewerbe in der Holzverarbeitung/Holzhandel eingetragen:

- In Niederwichtlach: Graber Ernst, Wagnerei und Holzhandel mit Sägerei
- In Oberwichtlach: Gmach Julius, Sägerei und Holzhandlung; Wilhelm Gustav, Sägerei und mechanische Schreinerei; Ernst Rytz, Zimmermeister.

2.3.6. Das Baugewerbe

Verfasser: Urs Maag nach Angaben von Fritz Spahr

1868 gründete Jakob Spahr, Steinhauermeister, ein eigenes Baugeschäft. Ab 1888 arbeitete sein Sohn Friedrich (Fritz), im Geschäft und ab 1895 hiess die Firma Jakob Spahr und Sohn. Aus den Geschäftsbüchern ist ersichtlich, dass die Firma nicht nur in Wichtlach, sondern auch in den umgebenden Gemeinden arbeitete. Ein wichtiger Kunde war die Firma „Berner Alpenmilchgesellschaft“ in Stalden. Jakob Spahr arbeitete bis zu seinem Tode in der Firma, im Jahre 1900.

Sohn Friedrich besuchte die Primarschule in Wichtlach und die Sekundarschule in Münsingen, absolvierte dann 1886 – 1888 das Technikum Winterthur in der Bau-Abteilung. In der väterlichen Firma erarbeitete er die Pläne für den Ende 1892 beschlossenen Neubau des Primarschulhauses an der Kirchstrasse. Nach dem Tode des Vaters übernahm Fritz die Firma. Die Firma entwickelte sich kräftig und beteiligte sich an vielen grossen Arbeiten wie der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, der Anstalt Riggisberg oder den Kasernenstellungen in Thun. Zahltagslisten von 1904 zeigen über 100, die von 1905 über 130 Mitarbeiter. Aus den Zahltagslisten stammen folgende Lohnangaben brutto, ohne Versicherungsabzug:

Datum:	Löhne Maurer (Fr/Stunde)			Löhne Handlanger (Fr/Stunde)			Anzahl Mitarbeiter	
	Höchst	Tiefst	Mittel	Höchst	Tiefst	Mittel	Schweizer	Italiener
28.11.1903	0,52	0,35	0,45	0,36	0,25	0,28	11	19
20.05.1905	0,52	0,35	0,46	0,36	0,20	0,31	34	101
24.04.1909	0,65	0,47	0,55	0,45	0,25	0,38	24	12
11.07.1914	0,55	0,45	0,62	0,46	0,24	0,40	16	26

1921 verkaufte Fritz die Firma an seinen Sohn Willy und seinen langjährigen Bauführer Jakob Glauser. Fritz Spahr war Teilhaber an der Firma Sigrist & Co, Baumaterialhandlung in Gerzensee, die 1896 ein Stück Land gegenüber dem Bahnhof kaufte. Fritz übernahm die Firma und gründete am 1. Oktober 1897 die Kollektivgesellschaft Spahr & Aebi. Als er sich später vermehrt seinem Baugeschäft widmen wollte, zog er sich zurück und so wurde dann am 25. Februar 1903 die Kommandit-Gesellschaft Aebi, Kraut & Co gegründet, mit Fritz Spahr als Teilhaber. 1905 gehörte er zu den Initianten für eine Sekundarschule in Oberwichtlach. Als bei der Realisierung Schwierigkeiten auftauchten, kaufte er zusammen mit dem Tierarzt Dr. Ernst Däpp das Haus an der Hängertstrasse, das sie dann dem Sekundarschulverband für 600.- Fr. Miete als Schulraum zur Verfügung stellten. Fritz gehörte zur ersten Sekundarschulkommission. 1919 – 1935 war Fritz Spahr Mitglied des Verwaltungsrates der Spar- und Leihkasse Münsingen. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gehörte Fritz zu den Gründern des Maurermeisterverbandes der Ämter Konolfingen und Signau.

¹⁸ Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung, Dissertation Frey/Stampfli

¹⁹ Liste Handelsregister, GR Oberwichtlach, 1927-1932, Seite 92

²⁰ GR-Niederwichtlach, 1921-1923, Seite 190 und GR-Oberwichtlach, 1921-1927, Seite 115

2.3.7. Gottfried Bühler gründet die Gärtnerei Bühler

Verfasserin: Silvia Leuenberger

Die Gärtnerei Bühler an der Hängertstrasse führt ein umfassendes Sortiment an Pflanzen für Balkon und Garten, und das bereits seit 100 Jahren. Am 13. Oktober 2007 wurde dieser seltene Anlass mit einem Fest gefeiert.

Eingewandert aus Kupferzell in Baden-Württemberg war Gottfried Bühler Privatgärtner in Trimstein, als er im Jahre 1907 mit seiner Frau Lina und dem zweijährigen Sohn Paul nach Wichtlach zog. Er kaufte vom Holzschuhmacher Friedrich Bürgi ein «Heimetli» an der Hängertstrasse und baute es zur Gärtnerei um. Neben Treibbeeten im Freien entstanden auch Treibhäuschen mit Kohleheizung; eine arbeitsintensive Einrichtung. Einen Teil der Produkte benötigte der Jungunternehmer für sein Amt als Friedhofgärtner, den Rest setzte er grösstenteils auf dem Wochenmarkt in Interlaken ab. In grossen Henkelkörben wurden Blumen und Gemüse per Bahn dorthin transportiert. Der Aufbau des Betriebes fiel in eine Zeit, in der sich Kriegs- und Krisenjahre abwechselten. Trotzdem erlernten zwei Söhne das Gärtnerhandwerk. Sie lösten den müd gewordenen Vater anfangs der Vierzigerjahre ab.

2.4. Kommunikation beginnt, ihren Namen zu verdienen

Verfasser: Fritz Eyer, Carl Heinrich von Grote, Heinz Berger, Ernst Baumann, Peter Lüthi

2.4.1. Eine «lokale» Zeitung entsteht 1883, die «Emmenthaler Nachrichten»

In Münsingen installierte Burkhard Fischer 1883 an der Bernstrasse 21 eine Handdruckerei und den Verlag der Tageszeitung «Emmenthaler Nachrichten». 1891 bezog er am Dorfplatz ein eigenes Gebäude, das mit seinen Türmchen über mehr als 70 Jahre den Dorfplatz charakterisierte. Die «Emmenthaler Nachrichten» mit der wöchentlichen, religiös geprägten Beilage «Feierabend» fanden in unserem Raum grossen Anklang. Die Entwicklung der Zeitung war derart, dass Fischer bereits 1911 die neue «Drucki» am Bahnhofplatz bauen liess.

2.4.2. Die amtliche Information ändert, der Amtsanzeiger erscheint 1876

Die Informationsvermittlung bzw. -verbreitung in geschriebener bzw. gedruckter Form setzt die Fähigkeit des Lesens und Schreibens voraus und diese ist abhängig von der schulischen Bildung der Bürger und Bürgerinnen. Daraus muss geschlossen werden, dass zumindest zu Beginn der Berichtsperiode nach wie vor das gesprochene Wort in unseren Dörfern Hauptinformationsträger war, sei es informell zB. im Tagesgeschäft, sei es formell zB. bei Gemeindeversammlungen.

An der Gemeindeversammlung Niederwichtlach vom Januar 1851 wurde beschlossen, das Amtsblatt zuhanden der Gemeinde zu abonnieren zu jedermanns Einsicht auf der Gemeindeschreiberei deponiert und im Dezember 1875 wurde beschlossen, anstelle des bisherigen Verlesens von Publikationen und namentlich wegen des auf 1. Januar 1876 in Kraft tretenden Zivilstandsgesetzes mit den übrigen Gemeinden des Amtes einen Lokalanzeiger einzuführen, vorläufig auf ein Jahr. 1876 verliess der erste wöchentliche Anzeiger für das Amt Konolfingen die Druckerei in Thun. In der Folge wurden Publikationen im neuen „Anzeiger für das Amt Konolfingen“ aufgegeben.

2.4.3. Die «echte» Post in Wichtlach entsteht 1849

Die PTT wurde am 1. Januar 1849 gegründet zum Transport von Briefen, Paketen, Personen und Geldsendungen. Mit der Gründung der eidgenössischen Postverwaltung erfolgte die Ablösung der kantonalen Postverwaltungen durch den Bund. Die Rayon III 15 Rappen – Briefmarke, Ausgabedatum 1.1.1852, letzter Gültigkeitstag 30.9.1854, ist ein Hinweis auf eine frühe postalische Aktivität in Wichtlach in den 1850er Jahren. Die gelben Pfeile weisen auf Druckunregelmässigkeiten dieser Marke (Steindruck).

Ab August 1851 verkehrte der Pferdepostkurs täglich 3 Mal nach einem festen Fahrplan. Post-Ablagehalter war vor 1855 Friedrich Haueter, Wirt, ab Mai 1855 Friedrich Schaffer, Wirt, auf 1856 folgte Albrecht Haueter, Wirt. Zusätzlich wurde die Dienstleistung der lokalen Post erweitert um eine wöchentlich 7-malige Postvertragung mit einer Jahresbesoldung von 100 Livres (Livre suisse = Franken)²¹.

Im November (Wintermonat) 1855 beschloss der Gemeinderat Niederwichtlach, der Kreispostdirektion ein Gesuch einzureichen, dass doch auch in Zukunft die Postablage in Niederwichtlach bleiben möge. Im September 1863 wurde der Ablagehalter Haueter entlassen und Jakob Althaus angestellt mit dem Auftrag der täglichen Postzustellung in Nieder- und Oberwichtlach, Wil, Tannli, Neuhaus und der Au sowie der Postauswechslung täglich 2-mal auf der Bahnstation Wichtlach zu einem Jahreslohn von 248 Franken. Dieser Auftrag war wohl nicht mehr mit der Wirtetätigkeit vereinbar.

Die Post von Wichtlach wurde ab 1874²² an der Bernstrasse 9 betrieben. Neben der Post war ein Konsumladen untergebracht. 1886 wurde neben dem Ablagehalter Jakob Althaus ein erster Briefträger eingestellt für Niederwichtlach und die täglich zweimalige Postvertragung eingeführt und im gleichen Jahr das Telegraphenbüro eingerichtet. 1889 demissionierte Jakob Althaus und es folgte Karl Marbach. Im gleichen Jahr wurde ein zweiter Briefträger eingestellt. 1890 wurde die Ablage zum Büro 3. Klasse aufgewertet, der Ablagehalter wurde nun zum Posthalter mit einer Jahresbesoldung von 1'080 Franken + 60 Franken für den Sonntagsdienst. 1893 erfolgte die Errichtung der Telefonzentrale. 1896 beantragte der



Marke mit Balkenstempel
WICHTRACH

²¹ PTT-Archiv, Post-199 A 0003. Nach Schreiben von Frau von Posthalter Marbach war Albrecht Haueter in Niederwichtlach

²² Datum PTT-Archiv-199 A 0003

Gemeinderat von Niederwichtlach bei der Kreispostdirektion die Schaffung einer «eigenen» Poststelle, was allerdings abgelehnt wurde. 1910 wurde die 3. Briefträgerstelle geschaffen.

2.4.4. Das Telefon kommt nach Wichtlach, 1886

Im März 1852 wurde das Eidg. Post- und Baudepartement ermächtigt, eine „Eidgenössische Telegraphenwerkstätte“ zu errichten. Am 1. Januar 1865 wurde die Werkstätte privatisiert und an den damaligen Werkstätten-Leiter Gustav Hasler verkauft. Unter dem Namen „Telegraphenwerkstätte von G. Hasler“ schrieb 1877 die Firma in Zeitungsinserten „Telefons-Fernsprecher“ aus.

Der Telegraphenbetrieb in Wichtlach begann im Oktober 1886 mit dem in der Post Wichtlach eingerichteten Telegraphenbüro. Die beiden Gemeinden mussten einen einmaligen Beitrag von Fr. 400.- und während 10 Jahren eine jährliche Leistung von Fr. 100.- garantieren.

3. Politische Entwicklungen, der Weg zur Einwohnergemeinde

Zusammenfassung: Peter Lüthi

3.1. Von den Rechtsamegemeinden zu den Einwohnergemeinden, 1833 - 1875

Die mit der kantonalen Verfassung von 1831 und dem Gemeindegesetz von 1833 eingeführte Einwohnergemeinde mit gleichzeitiger Beibehaltung der Rechtsamegemeinde (als Bürgergemeinde) war „pragmatisch“. Aber der Weg von der über Jahrhunderte gewachsenen Rechtsamegemeinde, in der nur Personen mit Rechten und entsprechend ihren Rechten das Sagen hatten, zur Einwohnergemeinde, in der die «stimmberechtigten Einwohner» das Sagen hatten mit je einer Stimme, ist beträchtlich, ging es ja nicht nur um das «Sagen» sondern auch um das «Bezahlen».

Mit der revidierten Kantonsverfassung von 1846 und dem Gemeindegesetz vom Dezember 1852 wurde nach langwierigen Vernehmlassungen für die Zukunft auf die Einwohnergemeinde gesetzt und dieser das Recht eingeräumt, für ihre Bedürfnisse Steuern zu erheben. In Artikel 42 des Gemeindegesetzes und im Gesetz über die Ausscheidung der Gemeindegüter vom Oktober 1853 wurde festgelegt, dass und wie die Ausscheidung der Korporationsgüter der Rechtsamegemeinden an die Einwohnergemeinden zu erfolgen hatte. Die Vermögensausscheidung zwischen den Rechtsame- und den Einwohnergemeinden verlief allerdings im ganzen Kanton eher harzig und kam erst 1875 zum Abschluss²³.

3.1.1. Der Übergang in Niederwichtlach, bis 1869

Im Juli 1849 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung: «Die Erbauung eines Gemeinde Archivs noch in diesem Jahr mit einer Geldaufnahme wurde beschlossen und der dazu bestimmte Platz im Schulmätteli angenommen». Die Gemeindeverwaltung befand sich bis 1987/88 im Schulhaus.

Als Beispiel für die Führung einer Gemeinde nach dem Gemeindegesetz von 1833 und der „neuen“ kantonalen Verfassung von 1846 wird die Führungsarbeit in der Gemeinde Niederwichtlach im Jahre 1851 genauer untersucht²⁴. Es wurden insgesamt 12 Gemeindeversammlungen mit 141 Traktanden und 38 Gemeinderatssitzungen mit 150 Traktanden durchgeführt.

Die „ordentliche Gemeindeversammlung“ vom Januar 1851 wurde bekannt gemacht im Amtsblatt, verlesen in der Kirche Wichtlach und durch Aufgebot von Haus zu Haus durch den Gemeindegeweiβ Christen Krebs. Anwesend waren 61 Stimmende und sie begann nach „Verlesung des Gemeindegeweiβs, des Gemeindegesetzes von 1833 und des Stimmregisters“ mit den Wahlen eines Gemeinde- und Gemeinderatsschreibers (mit der Besoldung von 50 Franken jährlich), eines Seckelmeisters, eines Armengutsverwalters und eines Mitglieds des Gemeinderates in geheimem Wahlverfahren. Dann wurden offen gewählt der Gemeindegeweiβ und der Feldmauser. Ein Kreisschreiben über die Pflichten der Ortspolizei und deren strenge Handhabung wurde verlesen und dann wurde dem Kirchgemeinderat die Kompetenz erteilt, einen Polizeidiener für die Kirchgemeinde anzustellen. Dem Gemeinderat wurde die Kompetenz erteilt zur Taxierung der tellpflichtigen²⁵ Gemeindegeweiβer. Zum Schlusse wurde 17 „Partikularen“²⁶ die Erlaubnis erteilt, aus ihren Waldungen bestimmte Holz mengen zu verkaufen. Gegen die Wahlen wurden später zwei Beschwerden eingereicht, die in der Folge in der Gemeindeversammlung abgelehnt und an den Statthalter weitergezogen wurden. Da verlief eine Einigungsverhandlung ohne Erfolg und die Beschwerden wurden an den Regierungsrat weitergezogen. Später zogen die Einsprecher doch zurück.

3.1.2. Der Übergang in Oberwichtlach und der Zusammenschluss mit Wil 1853

1834 beschloss die Gemeinde, das Allmendland zwischen den Giessen in Angriff zu nehmen und nach den Holzrechten zu verteilen. Die wichtigsten Beschlüsse aus dem damaligen Teilungsvertrag sind:

- Die Stücke werden den Rechtsamebesitzer der Au durch das Los übergeben.



Gemeindearchiv Niederwichtlach

²³ Berns Moderne Zeit, das 19. und 20. Jahrhundert, Seite 93

²⁴ Historisches Archiv Niederwichtlach, B 18440411, Seite 204 ff

²⁵ Tellpflichtig = Steuerpflichtig

²⁶ Partikularen besaßen Wald ausserhalb der Rechtsameordnung

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

- Es sollen keine Stücke ohne Einwilligung der Gemeinde verkauft werden, bei einer allfälligen Widerhandlung wird die Gemeinde jeden Kauf rückgängig machen.
- Die Anstösser an die Giessengraben sind verpflichtet, dieselben jährlich zu unterhalten.
- Die Besitzer haben das Wässerungsrecht (aus den Giessen).

Der Teilungsvertrag vom Februar 1860 beschreibt die in der Vergangenheit vorgenommenen Teilungen an die Rechtsinhaber. So wurden rund 50 Jucharten Auland und 139 Jucharten Wald an 21 Rechtsinhaber verteilt. Im Gegensatz zu Niederwichtlach wurde aber nicht alles Rechtsland in der Au verteilt und die Rechtsame behielt die Schwellen-Pflicht an der Aare sowie den Wegunterhalt „soweit dieser nicht von der Gemeinde Oberwichtlach übernommen wurde“. In diesem Vertrag wurde auch bereits auf ein Reglement über die Verteilung und nachherige Benutzung der Rechtskorporation in Holz und Feld verwiesen. Der Staat Bern war selbst über die Pfarrpfund Rechtsinhaber. Sowohl im Teilungsvertrag wie auch im Reglement waren von den Rechtsamebesitzern die Nutzung, vor allem auch der Verkauf der erhaltenen Parzellen stark eingeschränkt und diese Einschränkungen wurden durch die staatliche Sanktion des Reglementes am 16. Juli 1866 gestrichen!. Schafft man den Bezug der 21 Rechtsinhaber des Teilungsvertrages zu den Bauernhöfen auf der Siegfriedkarte, so stellt man fest, dass es in jener Zeit in Oberwichtlach wenige Häuser gab ohne Rechte! Zudem hatten nur 5 Rechtsinhaber weniger als 1 Recht. Dies kann wohl als Hinweis auf eine höhere soziale Struktur gewertet werden als in Niederwichtlach, allerdings gab es 1856 in Oberwichtlach 81 Haushalte und 38 Verdingkinder.

Am 7. Februar 1853 trafen die Zweidrittelsgemeinde Oberwichtlach und die Drittelsgemeinde Wil eine Übereinkunft, nach welcher sie „künftighin, wie ehemals, nun eine Ortsgemeinde bilden wollten, deren die in Art. 6 des Gemeindegesetzes vom 6. Dez. 1852 bestimmten Angelegenheiten obliegen und infolgedessen auch das beidseitige Gemeindevermögen verschmolzen und gemeinschaftlich verwaltet werden soll“.

Am 21. November 1910 bemängelt der Regierungsstatthalter den absolut unzulänglichen Zustand des Gemeindecarchivs von Oberwichtlach (im damaligen Postgebäude), was zum Neubau eines Gemeindecarchivs zusammen mit dem Kirchgemeindecarchiv beim Eingang zur Kirchparzelle führte.

3.2. Finanzierung und Führung der Gemeinden

3.2.1. Kritik des Statthalters zur Rechnungsführung in Oberwichtlach

Dem Statthalter mussten die Gemeindecrechnungen vorgelegt werden. Aus dem Passationsbericht der Rechnung 1846 ist folgende Kritik zu entnehmen: Steuern an Brandgeschädigte sind nur aus der Privatkasse erlaubt; Die Kosten für die Stierhaltung (Fr. 55 im Jahr) fallen einzig den Viehbesitzern zu; Den Mauserlohn bezahlen die Landeigentümer; Die Kosten des Hagelschadens sind von den Versicherten zu tragen; Es sind die Mahlzeiten bei Gemeindeversammlungen von den Gästen selbst zu bezahlen; Auf diese Bemerkungen hat der künftige Rechnungsführer genau zu achten.

3.2.2. Einblick in die Rechnungsführung in Niederwichtlach

Im September 1847 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtlach den Einsatz einer Schätzungskommission für die Einkommenssteuer bestehend aus 9 Personen unter Leitung des Gemeindepräsidenten Tschanz. Am 23. Februar 1848 genehmigte der Gemeinderat eine Liste mit 17 Handwerkern mit der entsprechenden Einkommenstaxierung. Die namentliche Liste enthält auch Berufe: 1 Silberschmied, 2 Schreiner, 2 Bäcker, 1 Wagner, 2 Krämer, 1 Weber, 1 Küfer, 1 Leinenweber, 2 Zimmermänner, 1 Garnbaucher, 1 Metzger, 1 Kaminfeger.

Im Dezember 1862 genehmigte die Gemeindeversammlung ein Steuerreglement gemäss Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden vom April 1862. Daraus ist zu ersehen, dass nun auch für die Gemeinden ein kantonales „Staatssteuerregister“ zu gelten hatte, wobei dazu die Gemeinde noch einige, bescheidene „Abweisungen und Ausnahmen“ machen durfte (Artikel 2 bis 5). Nach Artikel 6 hatte dann die Gemeinde in derjenigen Versammlung, wo der Voranschlag „der Einnahmen und Ausgaben“ beschlossen wurde, festzulegen „wie viel von tausend des steuerpflichtigen Vermögens und wie viel von Hundert des steuerpflichtigen Einkommens“ des „berichtigten“ Staatssteuerregisters im betreffenden Rechnungsjahr erhoben werden sollten und zudem war der Zeitpunkt des Bezuges der Steuer festzulegen und ob die Steuern in einer oder in zwei Raten kassiert werden sollten. Die Sanktion des Reglements erfolgte im April 1864. Ausgewiesen wurden die Steueranlagen der Gemeinde Niederwichtlach an der Gemeindeversammlung vom Januar 1867 für das Jahr 1867: Vermögenssteuer (Grund- und Kapitalsteuer): Fr. 1,3 von Tausend und Einkommenssteuer: Fr. 1.- von Hundert. Im Protokoll der Gemeindeversammlung vom Februar 1868 sind im Voranschlag für 1868 erstmals auch die Einnahmen (Fr. 4'035.-) und Ausgaben (Fr. 4'020.-) genannt, die Steueranlagen blieben wie für das Jahr 1867.

Für das Jahr 1885 budgetierte die Einwohnergemeinde Niederwichtlach die Ausgaben mit Fr. 7'300.-, die Einnahmen mit Fr. 3'700.-. Die Differenz von Fr. 3'600.- sollte durch die „Gemeindetelle“ wie 1884 gedeckt werden, sollte dies aber nicht genügen, würde eine Nachtelle von 2/10 pro Mille bezahlt werden. Wie gut es der Gemeinde Niederwichtlach wirtschaftlich ging, kann allenfalls aus der Entwicklung der Gaststätten ermessen werden. So entstanden etwa nach 1830 4 Gaststätten: Der Löwen, das National, die Linde und der Bären.

3.2.3. Gemeindebehörden Oberwichtlach 1910

Um 1910 verfügte Oberwichtlach über die folgenden Behörden (bei einer Bevölkerung von 768 Personen), niemand hauptamtlich:

- Gemeinderat mit 7 Mitgliedern, davon 1 Gemeinde- und 1 Gemeindecvizepräsident; 1 Gemeinde- und Gemeinderatschreiber.

- 4 Kommissionen: Schulkommission mit 7 Mitgliedern, 3 Lehrer (Unter-, Mittel-, Oberschule); Brandkommission mit 5 Mitgliedern, 1 Sekretär und Kassier, 1 Materialverwalter; Einkommenssteuerkommission mit 9 Mitgliedern; Wasserkommission mit 7 Mitgliedern;
- Angestellte: 5 Kassiere (Gemeindekassier, Schulgutsverwalter, Notarmen- und Spendkassier, Armengutsverwalter, Kassier der Wasserversorgung); 1 Wohnsitzregisterführer; 1 Gemeindeweibel; 1 Gemeindebrandschätzer mit Stellvertreter; 1 Grundsteuerschätzer mit Stellvertreter; 1 Brunnenmeister; 1 Viehinspektor für das Dorf und 1 Viehinspektor für Wil, mit je 1 Stellvertreter; 1 Fleischinspektor mit Stellvertreter; 1 Wasenmeister; 1 Feueraufseher mit Stellvertreter; 1 Desinfektor; 1 Delegierter der Amtsversammlung; 1 Delegierter an die Hauptversammlung des Krankenhauses Oberdiessbach.

3.2.4. 1874 übergibt die Kirchgemeinde Gemeindeaufgaben an die neue bürgerliche Kirchgemeinde

Mit dem Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern vom 18. Januar 1874 begann die Trennung von Kirche und Staat. Das Bestattungswesen ging an die Ortspolizeibehörden der Gemeinden (Art. 3), die Eheschliessung wurde dem Einfluss der Konfessionen entzogen und neuen Zivilstandsbehörden übertragen (Art. 4). Der Kirchgemeindeversammlung im März 1876 beantragte der Kirchgemeinderat, es sei ihr neben der Aufsicht über die Kirchengebäude auch die Aufsicht über den „Totenacker, Denkmälern etc.“ zu übertragen, doch so, dass dadurch den besonderen gesetzlichen Vorschriften über das Begräbniswesen als Polizeisache nicht vorgegriffen werde“. Weiter stellten sich hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen immer wieder Fragen zur geeigneten Organisation, zum Beispiel zum Zivilstandswesen, handelte es sich doch um Aufgaben, die regional am effektivsten zu lösen waren und die einzige eingespielte regionale Organisation in unserem Raume war die Kirchgemeinde, in deren Organen auch die Gemeindebehörden vertreten waren. Anfangs März 1878 konstituierte sich die Kirchgemeindeversammlung nach der ordentlichen Versammlung auch als „bürgerliche Kirchgemeinde“ zur Bewältigung von Gemeindeaufgaben. Bemerkenswert ist die Revision des Reglements im Jahre 1890, als die Gemeinde Niederwichtlach als Grösste der vier Verbandsgemeinden für sich einen zusätzlichen Sitz im Vorstand herausholte, was als Hinweis auf die Bedeutung der damaligen bürgerlichen Kirchgemeinde verstanden werden kann. Ende 1900 war die bürgerliche Kirchgemeinde zuständig für das Zivilstandswesen, das Bestattungswesen, das Gesundheitswesen, die Untersuchung von Mass und Gewicht, das Brandversicherungswesen und die Vertretung beim Amtsanzeiger.

3.2.5. Ersparniskasse von Konolfingen erhält 1913 Gemeindeggarantie

Zur Vermehrung der Sicherheit der Einleger und zur Wahrung des gemeinnützigen Charakters der Anstalt, beantragte die Kasse 1913, wie in andern Ämtern, die Schaffung einer Gemeindeggarantie von Fr. 600'000.-, was von der Gemeindeversammlung Oberwichtlach mit 2/3 der Stimmen angenommen wurde.

3.3. Die Zusammenarbeit von Ober- und Niederwichtlach, nur wo «nötig»

Mit der Eisenbahn und der Bahnstation Wichtlach entstand für Niederwichtlach in Oberwichtlach ein „Konkurrent“ hinsichtlich Bevölkerungswachstum. Es kam vermehrt Gewerbe nach Oberwichtlach wie schlussendlich auch die Sekundarschule. Es fanden sich nach der Jahrhundertwende bedeutsame Persönlichkeiten in beiden Orten, denen die Entwicklung insgesamt wichtiger war als die lokale Konzentration.

Die „öffentliche Zusammenarbeit“ zwischen den beiden Gemeinden war in dieser Periode nicht sehr erfolgreich, zum Beispiel das wichtige Geschäft der Wasserversorgung. Hier hat 1906 der Gemeinderat von Niederwichtlach über den Präsidenten Jakob Ingold und die Genossenschaft Kraft und Licht (dessen Präsident auch Ingold war) der Gemeinde Oberwichtlach eine Zusammenarbeit angeboten, was von dieser abgelehnt wurde. Niederwichtlach hat darauf nochmals eine Anfrage gestartet und erhielt eine eher „formalistische“ Antwort (Zusammenarbeit nur, wenn beide Gemeinden „gleiche Rechte und Pflichten hätten“). Schlussendlich entschied sich Oberwichtlach für ein eigenes Projekt. Daneben sind ausser der gemeinsamen Beschaffung eines Leichenwagens kaum aktive Zusammenarbeitsformen aus den Protokollen von Niederwichtlach ersichtlich.

Um die Jahrhundertwende waren einige Gemeindebürger aus beiden Dörfern besonders aktiv und schufen zum Beispiel die Sekundarschule, die Elektrifizierung und die Einführung des Telefons. Immer wieder taucht dabei der Name von Jakob Ingold, Gemeindepräsident und Grossrat aus Niederwichtlach in leitender Funktion auf. Schon die Eltern (Vater hiess auch Jakob) waren praktisch «Doppelbürger» als Rechtsinhaber, einmal in Niederwichtlach mit dem Leueren-Hof und dann in Oberwichtlach mit dem Gasthof Kreuz und der Schmiede.



Jakob Ingold

4. Entwicklung der Infrastruktur

4.1. Vermessung der Gemeinden 1881 und Grenzbereinigungen (Guet/Haubenwald, 1890)

Verfasser: Peter Lüthi

Im Jahre 1881 wurde eine Vermessung der Gemeinden angeordnet. In Niederwichtlach wurde dafür eine Marchkommission bestellt und nach entsprechenden Vorarbeiten wurde die Vermessung von der Gemeindeversammlung Geometer Schmalz, Oberdiessbach, zum Preise von Fr. 2,90 pro Jucharte übertragen. Im Juni 1888 erfolgte die Auflage des Vermessungswerkes.

Von besonderem Gewicht war die Bereinigung zwischen Ober- und Niederwichtlach in Bezug auf die „Enklaven“ Guet und Haubenwald. Das Guet gehörte damals zu Oberwichtlach, der Haubenwald zu Niederwichtlach. Im Juni 1887 wurde vom Regierungstatthalteramt Konolfingen den beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach das Projekt vorgelegt, die beiden Enklaven Guet und Haubenwald abzutauschen und sie den umgebenden Gemeinden anzugliedern und die Differenz der Grundsteuerschätzung durch Verlegung der Gemeindegrenzen auszugleichen. Diesem Projekt wurde zugestimmt, von der Einwohnergemeinde Niederwichtlach am 28. Juni 1887, allerdings mit zwei Auflagen: Einmal sollte der Lerchenberg der Gemeinde Oberwichtlach zugeteilt werden und zudem wurde die Auflage, Niederwichtlach solle für den Unterhalt der Haubenstrasse aufkommen, strikte abgelehnt. Am 1. September 1888 fand eine Aussprache zwischen den beiden Gemeinden statt über ein überarbeitetes Projekt des Kantonsgeometers. Am 5. April 1890 nahm der Gemeinderat von Niederwichtlach Kenntnis von der regierungsrätlichen Passation des Vermessungswerkes und anschliessend wurde Geometer Schmalz mit der Nachführung Haubenwald zu Oberwichtlach, Guet zu Niederwichtlach, beauftragt.

4.2. Durch den Brandschutz wird die Wasserversorgung zur Gemeindeaufgabe

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts war die Wasserversorgung praktisch Privatsache.

4.2.1. Wasserversorgung Niederwichtlach

Dem zwischen den Besitzern der Weiermatt-Quelle Jakob Schüpbach, Gottfried Bigler und Witwe Vögeli einerseits und 25 Brunnenbesitzern andererseits im März 1887 abgeschlossenen Brunnenbrief erteilte der Gemeinderat die Genehmigung, quasi als erster Ansatz für eine halbprivate Wasserversorgung.

An der Gemeindeversammlung im Juli 1903 legte Brandmeister Ingold drei Projekte vor zur besseren Versorgung des „hinteren und unteren Dorfteils“ mit Wasser im Brandfalle. Dabei sollten die bestehenden privaten Versorgungen genutzt werden. Zum Schlusse legte er noch ein weiteres Projekt vor mit einem Reservoir oben im Dorf, versorgt aus dem „hinteren Dorfbach“ (Gansgraben) und einer Hochdruckleitung zur Versorgung aller Dorfteile. Dieses Projekt wurde zur Weiterbehandlung beschlossen und in der folgenden Gemeindeversammlung kam erstmals das Wasser im Raum Channebüel zur Sprache. Abklärungen ergaben, dass die Gemeinde da ein Nachgrabungsrecht sowohl in der Pfaffenmatt (Koord. 611 800/189 400) wie auch im benachbarten östlichen Grundstück (Bannhalde) hatte. Am 5. Dezember 1904 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Fassung des Wassers in diesem Raum. Ergänzende Untersuchungen führten aber dazu, die Wassergrabungsrechte zu erweitern und mit den Häutli-Nachbarn zu bereinigen. Brandmeister Ingold wurde unmittelbar nach der Antragstellung Gemeindepräsident und in dieser Funktion führte er dieses wichtige Anliegen weiter, sogar in Zusammenarbeit mit Oberwichtlach. So wurde 1906 auch die Genossenschaft Kraft und Lichtwerk Wichtlach, deren Präsident auch Ingold war, einbezogen für die Konkretisierung der Idee, dass ab der Wasserfassung Channebüel sowohl Nieder- wie Oberwichtlach über ein gemeinsames Wasserversorgungssystem versorgt werden könnten. Im September 1906 legte er ein Projekt vor mit Kosten von Fr. 62'000 und er stellte bereits da die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, die Anlage vorerst für Niederwichtlach zu erstellen und eventuell später Wasser an Oberwichtlach abzugeben. Im November 1906 bewilligte die Gemeindeversammlung die Verträge mit der Gemeinde Häutligen und Privaten für die Grabungsrechte nach Wasser und den Kredit von Fr. 14'000 für die Erstellung der Wasserfassung im Channebüel. Die Anfrage an die Gemeinde Oberwichtlach zur gemeinsamen Erstellung/Betrieb der Wasserversorgungsanlage wurde von Oberwichtlach abgelehnt.

Sowohl die Landwirte im Neuhaus wie auch die Stadt Bern mit ihrer Besitzung, die sie aus eigenen Quellen im Pfaffenmatt/Channebüel versorgten, waren Ende 1906 bereit, ihre Quellen der Gemeinde Niederwichtlach abzutreten, unter der Bedingung, dass sie von dieser mit entsprechender Leitung mit Hydranten und Wasser versorgt würden. Am 3. Oktober 1907 wurden die Durchleitungsrechte geregelt von der Brunnstube im Channebüel zum zu errichtenden Reservoir. Über die Brunnstube und die ersten gemessenen Wassermengen berichtete der Gemeindepräsident Ingold etwas enttäuscht von rund 200 Minutenlitern, „was für die Wasserversorgung von Niederwichtlach genüge“. Im Mai 1908 lag das Projekt für die Wasserversorgung einschliesslich Quellfassung und Versorgung des Dorfes mit Hydranten vor mit einem Devis von Fr. 53'000.-. Das Projekt wurde der Brandversicherungsanstalt mit einem Gesuch um einen Beitrag zugestellt. Im Juli 1908 beschloss die Gemeindeversammlung die Ausführung, nachdem der Gemeindepräsident auch darüber informierte, dass der Kantonschemiker die Trinkwasserqualität der Fassung im Channebüel festgestellt hatte. Der Devis betrug Fr. 53'000.- plus Fr. 3'000 für das Reservoir. Anschliessend mussten die Hausanschlüsse sowohl technisch wie auch rechtlich geregelt werden. Am 19. Dezember 1908 wurde die Anlage in Betrieb genommen im Beisein von 2 Experten. Die Kosten für das Werk betrug schlussendlich Fr. 62'613.

4.2.2. Wasserversorgung Oberwichtlach

Für die Wasserversorgung aus der Hanglage gibt es für Oberwichtlach praktisch nur genügenden Quellfluss aus dem Heigraben. Im Jahre 1734 kauften «Bachgenossen» das Heigrabenwasser und das Wasser aus dem Herbligen-Moos kauften. Als nun die Gemeinde Oberwichtlach 1908 begann, eine Wasserversorgung aufzubauen, basierend auf der Heigrabenquelle, stiess sie auf noch andere Ansprüche, so vor allem auf den Anspruch von Herbliger Landbesitzern, die basierend auf dem Waldteilungsanspruch von 1682 mit dem Kloster Interlaken der Meinung waren, die Gemeinde Herbligen sei gar nicht berechtigt gewesen, die Quelle abzutreten. Es dauerte ein Jahr, bis alle Einsprachen bereinigt waren und im März 1909 die Gemeindeversammlung die Verträge genehmigen und den Auftrag für den Bau der Wasserversorgung erteilen konnte: Quellfassung, Erstellen des Reservoirs im Staldenacker und der Zuleitung dazu sowie die Hauptleitungen Richtung Maurachern und Thalgut, inklusive 29 Hydranten. Die ganze Anlage wurde bereits am 15. Juli 1909 eröffnet.

4.3. Die Elektrifizierung in Wichtlach ab 1902

Die Elektrifizierung in unserem Raume begann im Jahre 1898, als die Aaretal-Gemeinden der „Motor, Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität“ in Baden das Durchleitungsrecht erteilten für eine 16'000 Volt – Transportleitung von Spiez (Kander) nach Bern der Aare entlang. Die Gemeindeversammlung Niederwichtlach lehnte das Gesuch vorerst einmal ab

mit der Begründung, dass die „Inkonvenienz, die durch die Durchleitung entstehe, in keinem Verhältnis stehe zur angebotenen Entschädigung“. Im Dezember 1898 genehmigte die Versammlung dann aber das Verhandlungsergebnis, bestehend aus einer Entschädigung für die Durchleitung von Fr. 500.- und Fr. 100.- für das Abholzen. Auf Grund rechtlicher Vorgaben musste die Waldschneise vergrössert und ein Weg entlang geschaffen werden. Dies führte zu intensiven Verhandlungen bis 1904.

Am 10. April 1902 gründeten 17 Ober- und Niederwichtlacher die Genossenschaft „Kraft- und Lichtwerk Wichtlach“, die „nicht gewinnorientiert“ war und als Sitz „Wichtlach“ hatte und bezweckte „den Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach und eventuell umliegende Ortschaften, elektrische Energie für Beleuchtungs- und Kraftanlagen zuzuführen“. Der fünfköpfige Vorstand und die Mitglieder hafteten solidarisch. Jeder Genossenschafter leistete einen einmaligen Einschuss von Fr. 50. Die Gründer waren: Aus Oberwichtlach E. Däpp, Veterinär; Hans Aebi, Handelsmann; K. Marbach, Posthalter, Jakob Ingold, Landwirt, Fr. Spahr, Bauunternehmer, Gottfried Bigler, Landwirt, Johann Stucki, Händler, J. Aerni, Wirt, Friedrich Bieri, Landwirt.; Aus Thalgut; Joh. Grossglauser, Wirt; Aus Niederwichtlach Hans Hofer, Landwirt, Fritz Wälti, Landwirt, Gottfried Bigler, Landwirt, Jakob Ingold, Landwirt, Dr. H. Gutjahr, Arzt, Chr. Gerber, Schreiner, Gottfried Steiner, Metzger. Der erste Vorstand bestand aus Präsident Jakob Ingold (damals Grossrat), Vizepräsident und Kassier E. Däpp, Sekretär Hans Aebi. Im Mai 1902 beschloss die Gemeindeversammlung die Konzessionserteilung an die Genossenschaft zur alleinigen Verteilung von elektrischem Strom in der Gemeinde Niederwichtlach und zugleich wurde der Auftrag für Installation und Betrieb der Strassenbeleuchtung erteilt. Den Strom bezog die Genossenschaft ab der Unterstation in Münsingen mit einer 4'000-V-Leitung zu den drei Transformatorstationen in Nieder- und Oberwichtlach. Für den Bau der Anlage musste die Genossenschaft ein Kapital von 40'000 Franken aufnehmen und zudem musste sie die Bewilligung einholen für den Bau einer Starkstromleitung „durch den Auwald von Münsingen bis zur Gemeindegrenze Oberwichtlach sowie „entlang den Wegen das Erstellen von Stangen“. Noch 1902 errichtete sie die ersten 8 elektrischen Strassenlampen in Oberwichtlach und mit der Konzession dazu erteilte die Gemeindeversammlung auch den Auftrag zur elektrischen Beleuchtung des Schulhauses. An der Gemeindeversammlung Niederwichtlach vom 10. Juli 1905 gab es eine Auseinandersetzung, weil „die Bewohner im oberen Dorf denjenigen im unteren Dorf die Kosten für die Strassenlampen mitbezahlen, ohne den Genuss der Lichter zu haben“.

Die Genossenschaft Kraft- und Lichtwerk Wichtlach war für die ganze elektrische Versorgung zuständig. Sie erteilte und kontrollierte die Ausführung der Anlage und den Verkauf von Lampen, Glühbirnen und Sicherungen. Im Jahr 1906 betrug der Anschlusswert aller Abonnenten 22,883 KW, was total 4'496 Franken ausmachte. In Ober- und Niederwichtlach waren folgende elektrische Anlagen in Betrieb: 9 Glätteisen, 502 Lampen, Motoren mit insgesamt 10 Pferdestärken. Die Lampen waren nach Leuchtkraft eingeteilt, nämlich 200 Lampen mit 5 Kerzenstärke (Lux), 235 Lampen zu 10 Lux, 42 Lampen zu 16 Lux und 25 Lampen zu 25 Lux. Eine Kohlenfaden-Glühlampe kostete zu Beginn 70 Rappen, was einem Arbeiterlohn von zwei Stunden entsprach. 1906 kostete die Strompauschale für eine Lampe mit 10 Lux im Jahr Fr. 12,60. Da die Kosten für die Installation und den Betrieb mit elektrischem Strom in privaten Häusern noch teuer war, bestand unter der Bevölkerung kein grosses Interesse. 1907 konnte auch die Bahnstation Wichtlach angeschlossen werden.

Ab 1911 trat die BKW (Bernische Kraftwerke AG) als Vertragspartner und Stromlieferant auf. Die technischen Entwicklungen, die Bestimmungen der BKW und die Ansprüche der Konsumenten führten dazu, dass die Genossenschaft sich immer mehr bedrängt fühlte. An der Hauptversammlung vom Februar 1913 beschloss die Genossenschaft mit 7 gegen 4 Stimmen, den Stromliefervertrag mit der BKW zu kündigen. Ein Grund war wohl die bevorstehende Abgabe des Stroms mit Zähler. Die Beschaffung der Zähler hätte die Genossenschaft wieder über Fr. 10'000.- gekostet. Zugleich liefen erste Abklärungen zur Abtretung der gesamten Installationen an die beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach. 1918 gingen Aktiven und Passiven der Genossenschaft zu 2/5 an die Gemeinde Nieder- und 3/5 an Oberwichtlach über. Oberwichtlach bezahlte Fr. 26'500.-.

4.4. Die Wichtlacher-Bäche werden zum Thema

Verfasser: Peter Lüthi

4.4.1. Die Niederwichtlacher-Bäche kommen unter «öffentliche Aufsicht», 1889

Etwa bis Mitte 19. Jahrhundert waren die Bäche in den Gemeindeakten von Niederwichtlach kein Thema. Ab 1846 gab es Beschlüsse, in beiden Bächen Griensammler zu bauen die auch gleichzeitig als «Löschweier» dienen sollten.

Auf der Siegfriedkarte von 1871/73 fehlen die Bäche aus dem Gansgraben (hinterer Dorfbach) und dem Leusegraben (vorderer Dorfbach) unterhalb der Bernstrasse. Gemäss der Karte von 1825 bzw. 1722 (in der Gemeindeverwaltung aufgehängt) gab es nach dem Dorf kein Bachbett mehr, die Bäche versickerten oder wurden im Bewässerungskanal nach dem Neuhaus aufgenommen. Der Talbach von Oberwichtlach ist aber auf der Dufour-Karte in die Giesse mündend eingetragen.

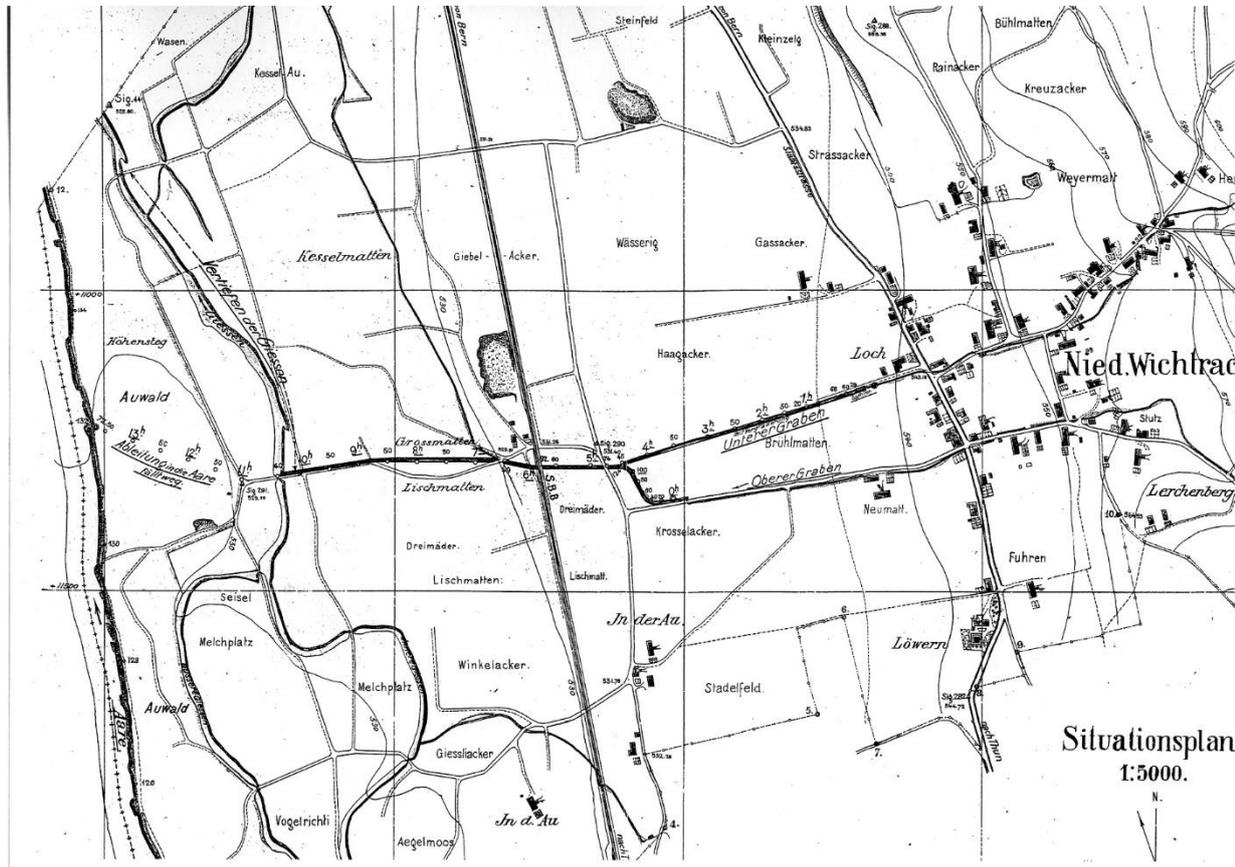
Im Februar 1847 wurde die „Bach und Wegkorrektur, vom Lindenbrunnen aufwärts nebst Griensammler²⁷ und Weg beim Schulhaus“ beschlossen, nachdem vom „hohen Staat Bern“ ein Beitrag von Fr. 600 zugesprochen wurde und zudem die Gebrüder Schindler neben einem freiwilligen Beitrag von Fr. 25.- auch das Land für den Griensammler und den Weg zum Schulhaus unentgeltlich zur Verfügung stellten. Im April 1848 beschloss die Gemeindeversammlung eine Bachsanierung am vorderen Dorfbach vom alten Schulhaus abwärts bis zum Hause des Niklaus Schmied, wobei die «anstossenden Partikularen das benötigte Land abtreten und die Steine und das Mauerwerk übernehmen und die Gemeinde übernimmt unter anderem ein Löschteich». Im Oktober 1851 beschloss die Gemeindeversammlung, entlang der Augasse einen Graben zu machen zur „Abführung des Dorfbaches“. Im Dezember 1852 wurden die Abmachungen mit dem Landbesitzer

²⁷ Griensammler am Chäsereiweg

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

Krebs für den Kanal von der Gemeindeversammlung genehmigt. Auf Grund eines Hochwassers am 3. Juli 1876 vermeldete der Gemeinderat einen Schaden der „an die tausend Franken betrage“. Dies führte dazu, dass der Gemeinderat die Giessenanstösser aufforderte, diese gehörig auszuräumen.

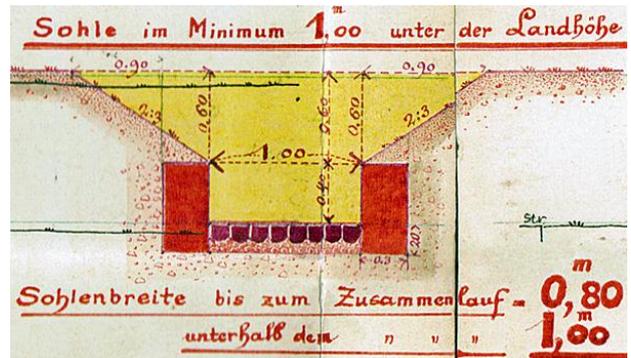
Die Gemeindeversammlung vom Dezember 1879 behandelte ein Projekt zur Kanalisierung des „vorderen Dorfbaches“ in einer Länge von 1468 Fuss (= 440 m) bis zur Bahnlinie. Im Oktober stellte Jakob Bühlmann im Loch das Begehren, das Wasser des hinteren Dorfbaches „das in seinem Land ausläuft“ mit einem Graben in den neuen Kanal abzuleiten, was in der Folge beschlossen wurde. Am 1./2. September 1881 führten starke Regenfälle zu Überschwemmungen im Dorf und beschädigten Wege. Der Gemeinderat beauftragte den Wegmeister, „die Wege in fahrbaren Zustand zu setzen, die Feuerweier etwas auszuräumen und die notwendigen Ausbesserungen vorzunehmen“. Die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 1888 musste sich mit der Beschwerde von Anwohnern des hinteren Dorfbaches befassen wegen Schäden zufolge des Austrittes des Baches „unterhalb der Strasse“. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt.



Kanalisation der Niederwichtlacher Dorfbäche, 1905

Nach einem sehr nassen Juni 1889 überschwemmten am 29. Juni die Dorfbäche so, dass der Gemeinderat am 30. Juni dem Regierungsstatthalter das Gesuch stellte, er möge eine Schadensschätzung veranlassen „behufs allfälliger Liebesgaben“. Zudem erteilte der Gemeinderat dem Bezirksingenieur Zürcher und dem Oberschwellenmeister Betschen den Auftrag, die Situation zu prüfen. Beide kamen zum Schluss, dass die Gemeinde nicht in der Lage sei, von sich aus zweckmässige und dauerhafte Uferschutzbauten zu errichten ohne die Unterstützung von Bund und Kanton. Dazu mussten die Bäche unter öffentliche Aufsicht gestellt werden. Am 6. September erfolgte die regierungsrätliche Genehmigung des Gesuches mit den Anweisungen zur Erarbeitung der erforderlichen Reglemente, Projekte, Kataster „nach Anleitung des Gesetzes“. Im Mai 1890 genehmigte die Gemeindeversammlung ein erstes Projekt im Betrage von Fr. 48'000.- für die Kanalisierung der Bäche ab den Griensammlern am Loch- und Neumattweg in die Giesse, gerechnet wurde mit einer Subvention von Bund und Kanton im Umfange von 70%.

Im Juni 1890 genehmigte die Gemeindeversammlung das Schwellenreglement sowie das Projekt mit Devis für die Bachverbauung. Im September 1890 sprach der Bund die Subvention von 40% des Betrages von Fr. 51'000.-, allerdings mit der Auflage, die Bauarbeiten auf drei Jahre zu verteilen. Im Januar 1891 akzeptierte die Gemeindeversammlung die 30%-Subvention des Kantons zu den von Bund und Kanton gestellten Bedingungen. Ausgeführt wurden die Traversen und Uferschwellen in Holz von den „Quellen der Bäche bis zum Austritt aus dem Bergabhang, ferner die erforderlichen Sammler und die Einschaltung in Mauern im Dorf“. Die Einschaltung im Dorf erstreckte sich beim Leusegraben bis 530 m unter die Bernstrasse, beim Gansgraben bis 120 m unter die Bernstrasse. Von da an wurden bis zum Zusammenfluss eine Grabenöffnung von 0,6 m Breite, steile Böschung und beidseitige Ettern²⁸ aus Weide gemacht. Vom Zusammenfluss bis zu den Giessen wurde der Graben auf 1,2 m verbreitert, Tiefe 1 bis 1,2 m und ebenfalls mit Ettern geschützt. Am 11. August 1895, beschädigte ein Hochwasser die neue Verbauung stellenweise und der Gemeinderat berief Oberschwellenmeister Betschen zur Überprüfung der Anlage. Im Oktober 1905 beschloss die Gemeindeversammlung zur Behebung der Mängel (vor allem Auswuchs der Weiden der Ettern, was das Durchflussprofil verengte) eine Sanierung der Dorfbäche ab den Geschiebesammlern bei der Neumattstrasse und dem Lochweg einschliesslich Vertiefung der Giesse über 600m. Die Kosten sollten Fr. 31'000.- betragen. Im März 1906 fragte Bezirksingenieur Neuhaus, ob es nicht billiger wäre, anstatt der 1905 vorgesehenen Korrektur der Dorfbäche die **Einlegung in Zementröhren** vorzusehen, was die Kosten um etwa ein Drittel vermindern würde. In einer dringlichen Gemeindeversammlung wurde beschlossen, die ganze zu verbauende Strecke in Sektionen aufzuteilen und die oberste Sektion probeweise mit Röhren auszuführen. Wichtig war wohl auch die Landeinsparung. Im Sommer 1906 bewilligten Bund und Kanton den Beitrag von insgesamt 70% an die Sanierungskosten. Auf Grund der Ausschreibung wurde am 5. November 1906 der Verbauungsauftrag bis zur Einleitung in die Giesse in Zementröhren zu legen an die Firma Aebi & Kraut vergeben. Im Dezember 1907 genehmigte der Gemeinderat die Abrechnung der Bachverbauung.



Vorschlag Sanierung Dorfbäche 1905

4.4.2. Erstellung einer Badeanlage in der Au, 1911

Im Dezember 1911 erteilte die Niederwichtlacher-Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag in der Au bei der Giesse eine Badegelegenheit zu schaffen, „dem Stande der Gemeindefinanzen entsprechend“. Der Antrag kam von der Lehrerschaft „da nirgends eine passende Badegelegenheit für die Schüler bestehe“. Diese entstand erst 1918.

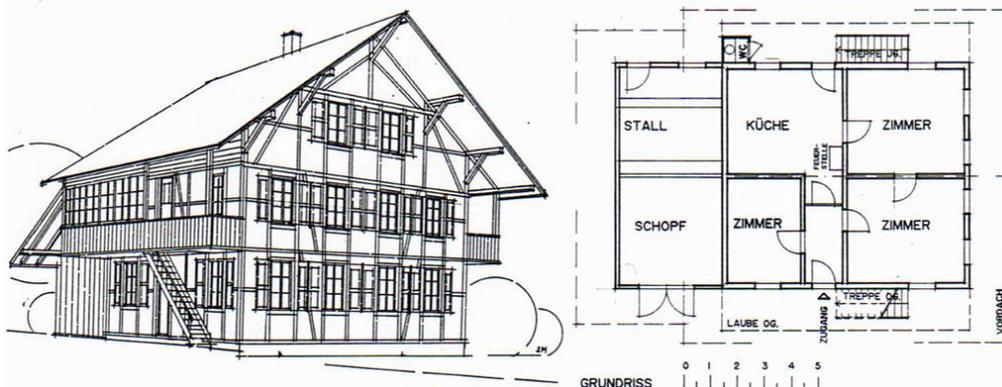
4.4.3. Der Oberwichtlacher Dorfbach, die SBB «bewegt»

Im März 1907 nahm der Gemeinderat von Niederwichtlach Kenntnis von einem Projekt für den Ausbau des Oberwichtlacher-Dorfbaches, erstellt von Geometer Schmalz. Im Dezember 1913 stellten die Aubauern beim Niederwichtlacher-Gemeinderat das Gesuch, die Ableitung des Oberwichtlacher-Dorfbachs an die Hand zu nehmen, umso mehr, als die SBB einen Beitrag zugesichert habe, wegen des Ausbaus der Strecke auf Doppelspur. Im Juni 1910 bewirkte ein starkes Gewitter vor allem im Raume Station-Thalgut erhebliche Überschwemmungen (auch durch den Dürrenmattbach) die dann auch eine Inspektion des kantonalen «Oberschwellenmeisters» bewirkten, der den Unterhalt des Talibaches von den Giessen bis Breitenbach bemängelte und Termin für die Behebung bis 1. August 1910 verlangte.

4.5. Häuser sind Zeitzeugen

4.5.1. Ein Haustyp entsteht

Um 1900 entstand in Oberwichtlach primär im Raum Bahnhof, an der Thalgutstrasse und in der Breiten ein Haustyp, erstellt durch die lokalen Unternehmer, den Zimmermann Ernst Rytz und den Baumeister Friedrich Spahr. Es waren meist



Riegbau, Haustyp um 1900

²⁸ Ettern = Zaungeflecht

Gemeinden Nieder- und Oberwichtrach, Wichtrach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

zwei- bis dreigeschossige Riegbauten. Das Haus bot Platz für zwei bis drei Familien mit den damals nötigen Nebenräumen für Holzschopf und Kleintiere. Auch Kleingewerbe fand hier Platz.

4.5.2. Die Entwicklung bei den Bauernhäuser

Bauernhäuser aus der Mitte des Jahrhunderts sind die beiden Häuser im Gässli. Aus dem Jahrhundertende sind die zwei Häuser an der Bahnhof- und der Thalgutstrasse gewählt:



Gässli 9, 1850



Gässli 12, 1857



Thalgutstrasse 14, 1894



Bahnhofstrasse 4, 1896

5. Der Ausbau der Schulen als Voraussetzung für viele Entwicklungen

es mit der Qualität der Primarschule aus heutiger Sicht über lange Zeit nicht besonders gut stand, zeigen die 8 Prozent Analphabeten an den Rekrutenprüfungen von 1881, die Zahl sank bis 1895 auf 1 Prozent.

5.1. Die Primarschule Oberwichtrach ab 1857, die erste Lehrerin wird gewählt

1857 wurde die bisher einzige Klasse geteilt, die Unterschule wurde geschaffen und die erste Lehrerin gewählt. Die Unterweisungsstube wurde zur Schulstube der Unterschule umgewandelt und 1874 der Estrich zur Unterweisungsstube umgebaut. Die baulichen Kosten trug die Gemeinde Oberwichtrach, die Kosten der Bestuhlung und Beheizung gingen zu Lasten der 4 Kirchgemeinden. In den 80er Jahren wurden die ersten Turngeräte angeschafft: Ein Stemmbock, ein Sprungbrett sowie Schwingel und Eisenstäbe.

1891 kritisierte der Schulinspektor grosse Mängel am Schulhaus: Dunkle, zu niedrige Zimmer, kleine Fenster, zu wenig Raum, dazu mangelhafte Lehrerwohnungen. Er drohte der Gemeinde, dass die Unterrichtsdirektion die Staatsbeiträge entziehe, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde. Zuerst wollte man nur einen Anbau vornehmen, aber dann stellte man fest, dass nur mit einem Neubau alle Mängel zu beseitigen waren. Im Dezember 1892 beschloss die Gemeindeversammlung einen Neubau. Baumeister Friedrich Spahr erstellte Pläne und Berechnungen. Die Baukosten wurden auf Fr. 34'000.- budgetiert, es enthielt drei Unterrichtsräume für Unter- und Mittelschule im Erdgeschoss, Oberschule Nordseite des ersten Stockes, dazu zwei Wohnungen, eine für den Oberlehrer, und im Estrich nordwärts eine Unterweisungsstube. Zuerst musste das alte Schulhaus abgebrochen werden. Am 29. August 1894 wurde es verkauft an Johann Roll in Münsingen, woraus er das Haus, heute Buchliweg 31, Münsingen, erbaute. 1904 wurde die dritte Klasse eröffnet. Herrmann Vogel wurde als Mittelschullehrer gewählt.

5.2. Die Primarschule Niederwichtrach ab 1846

Im Januar 1846 beschloss die Gemeindeversammlung die Fortsetzung der Privat-Mädchenarbeitsschule und erlaubte auf jedes Kind 5 Wedelen machen zu lassen, für die armen Bürger-Mädchen bezahlte die Gemeinde die Arbeitslehrerin. Im

September 1847 beschloss die Gemeindeversammlung „eine Unterschule auszuschreiben, die Besoldung und die Besorgung wurde dem Gemeinderat übertragen“, im Oktober wurde der Gemeinderat beauftragt „die Schullokale, sowohl für die obere als auch die untere Schule zweckmässig einzurichten“. Dieser beschloss dann im Dezember zur Führung von zwei Primarklassen das grosse Schulzimmer durch eine Wand zu teilen. Vier Tage später wurde Frau Susanna Wanzenried als Lehrerin für die Unterschule dem Schulkommissar zur Wahl vorgeschlagen. Schwergewicht der Tätigkeit der Schulkommission war die Kontrolle der Schulrödel der Primar- und Mädchenarbeitsschule und die Mahnung der Säumigen.

Auf den 1. November 1868 demissionierte der Oberschullehrer Emanuel Wiedmer, die Schulkommission ersuchte den Gemeinderat, über die in der Ausschreibung der Stelle einzusetzende Lehrerbesoldung zu beschliessen. Darauf beschloss die Gemeindeversammlung: „Als Besoldung das gesetzliche Minimum nebst Fr. 100.- Gratifikation im Zufriedenheitsfalle; freie Station Wohnung nebst Pflanzland“. Am 3. Oktober musste eine weitere Versammlung einberufen werden, weil nur eine Bewerbung eingetroffen war und offensichtlich die Entlohnung als ungenügend beurteilt wurde. Die Versammlung beschloss „mit 15 zu 7 Stimmen an dem sachbezüglichen Beschlusse vom 11. September 68 festzuhalten“. An einer weiteren Versammlung im Oktober wurde dann doch eine Korrektur vorgenommen mit einer Jahresbesoldung von Fr. 700.- und der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, allenfalls bis auf Fr. 800.- zu erhöhen. Am 29. Oktober konnte die Schulkommission aus 7 Bewerbern dem Gemeinderat einen Vorschlag von zwei Anwärtern vorlegen, der entschied.

Ende Februar 1869 befasste sich die Schulkommission zuerst mit dem „unanständig und anstössig Betragen mehrerer Schul- und Unterweisungsknaben am Hirs Montag²⁹» sowie einer Schlägerei und Nachtlärm derselben am 19. Februar. Es wurde beschlossen, eine „polizeirichterliche Untersuchung“ einzuleiten. In der gleichen Sitzung wurde dem Lehrer eine ernste Rüge erteilt, zum einen wegen „Nichtschulhalten am Hirs Montag“, zum andern wegen anstössigen, anstandsverletzenden Reden in der Schule. Mit der Rüge war die Forderung der Demission verbunden, die allerdings später zurückgezogen wurde, und bei den Unterweisungsknaben wegen der Schlägerei wurde deren Konfirmation auf später verschoben. Nach verschiedenen weiteren Vorkommnissen wie Fehlens an Sitzungen, verletzendes Reden, ungebührliche Bestrafung von Schülern wurde nach einer Bestrafung eines behinderten Mädchens, das deswegen zum Arzt musste, die Entlassung beschlossen. Obschon der Lehrer schlussendlich vom Richteramt freigesprochen wurde, wurde beschlossen, die Stelle auszuschreiben. Auf die Ausschreibung meldeten sich 4 Bewerber, unter ihnen der amtierende Lehrer. Die Schulkommission (8 Mitglieder) schlugen den bisherigen Lehrer vor, worauf drei Mitglieder der Schulkommission demissionierten. Ende 1873 demissionierte der Lehrer offensichtlich kurzfristig, so dass die Lehrerstelle einige Zeit unbesetzt blieb. Pfarrer Hartmann und Lehrer Tellenbach übernahmen zeitweise den Unterricht.

An der Gemeindeversammlung vom März 1874 wurde bei einer Präsenz von 17 Stimmberechtigten mit 5 gegen 4 Stimmen ein vom Gemeindepräsidenten und andern angeregtes Projekt für eine gemeinsame Oberschule mit Oberwichtlach abgelehnt (Hinweis: Zu dieser Zeit hatte Niederwichtlach mehr als 130 Stimmberechtigte).

Im Juli 1892 beschloss der Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 40.- für die Schülerreise ins Oberland. Später soll der Beitrag so verteilt werden, dass die armen Schüler möglichst berücksichtigt werden und die Vermögenden die Reisekosten selbst bestreiten. Anfangs September 1897 erhielt der Gemeinderat ein Schreiben des Schulinspektorates, dass die Gemeinde daran gehen müsse, eine neue Schulklasse zu errichten, weil die Schülerzahl der beiden Klassen (Unter- und Oberschule) längst das Maximum überschritten habe. Im Oktober beschloss die Gemeindeversammlung, zur Abklärung der Räumlichkeiten für eine dritte Klasse den Baufachmann Könizer, Worb, beizuziehen. Im September 1901 befasste sich der Gemeinderat wieder mit der Problematik auf Grund eines dringenden Schreibens des Schulinspektors. Dabei wurde berichtet, dass Könizer zwei Varianten bearbeitet habe, einen Umbau für Fr. 12'000 und einen Neubau für Fr. 45'000. Nun wurden schon seit 1898 ein Anteil Steuern in einen Schulhausbaufond einbezahlt, jedoch wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 1901 nur die Baukommission erweitert. An einer speziellen Gemeindeversammlung im April 1902 wurde zuerst die Verzögerung begründet mit den Kosten der Bachsanierungen und dann den Umbau des bestehenden Schulhauses mit einer Lehrerwohnung beschlossen. Zudem sollte zur Erweiterung des Umschwunges ein Streifen Land erworben werden. Im Juli 1902 wurde das definitive Umbauprojekt mit einer zweiten Lehrerwohnung im Estrich und etwas mehr Land zu einer Bausumme von Fr. 22'000 beschlossen, ebenso die Finanzierung, die Kosten betragen dann Fr. 32'540, daran bezahlte der Kanton 7%. An der gleichen Versammlung wurde auch die dritte Schulklasse und eine dritte Arbeitsschulklasse und die Lehrerbesoldungen beschlossen. Am 15. März 1912 wurde Friedrich Bucher an die Oberschule gewählt. An der gleichen Versammlung wurde die Einführung des elektrischen Lichtes in der Ober- und Mittelschule sowie in der Lehrerwohnung bewilligt.

5.3. Die Sekundarschule entsteht durch private Initiative 1907

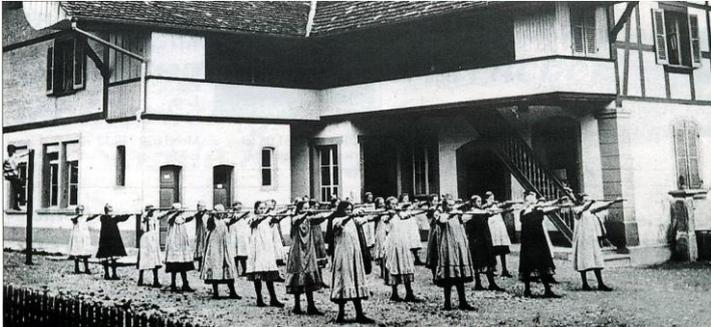
Die Wichtlacher-Kinder mussten für die Sekundarschule nach Münsingen oder Oberdiessbach. In Niederwichtlach lehnte im März 1778 die Gemeindeversammlung mit allen gegen eine Stimme ein Gesuch der Sekundarschulkommission Münsingen um einen jährlichen Beitrag ab. Im Herbst 1905 beschlossen einige weitsichtige Männer eine Initiative zur Gründung einer Sekundarschule in Wichtlach. Sie luden die Bevölkerung der Kirchgemeinden Wichtlach, Gerzensee und Kirchdorf ein zu einer Orientierungsversammlung am 4. Februar 1906. Die Einladung enthielt die Ziele und Beweggründe: „Wir erfreuen uns Primarschulen, die unter treuester und gewissenhafter Leitung im Rahmen des Lehrplanes das überhaupt Erreichbare leisten. Da jedoch in heutiger Zeit zum Eintritt in jede höhere Lehranstalt wie Lehrerseminar, Handels-, Gewerbe- und Realschule, Technikum, Gymnasium, Sekundarschulbildung als unerlässliche Vorbedingung erfordert wird, und da überhaupt auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit, auch in Gewerbe und Landwirtschaft, immer höhere Anforderungen an die Tüchtigkeit des Einzelnen gestellt werden, so erachten wir es als unsere Pflicht, den Versuch zur Gründung einer Bildungsanstalt zu wagen, die jedem unserer Kinder, auch den weniger Bemittelten, welchen der Besuch auswärtiger Schulen aus finanziellen Gründen bisher nicht möglich war, den Weg zu jedem Gebiet menschlichen Wissens

²⁹ Hirs Montag, siehe Fasnacht. Zum Beginn der Fastenzeit wurde an die arme Bevölkerung Hirse verteilt

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

und Könnens wenigstens erschliessen kann. Eine Sekundarschule, um deren Fehlen uns unsere glücklicheren Nachbarn bisher bemitleidet haben, würde unserer aufstrebenden und aufblühenden Ortschaft zur Zierde und Ehre gereichen“.

Zuerst dachte man an ein neues Schulhaus in der Nähe des Bahnhofs, Kosten rund 50'000.- Fr. Als es aber darum ging, die jährlichen Betriebsbeiträge zu sprechen, trat eine Ernüchterung ein, so wollte Oberwichtlach zuerst überhaupt keine Beiträge bewilligen und alles an die Kirchgemeinde abschieben. Damit war das Neubauprojekt gestorben. So war man schlussendlich froh, dass zwei Oberwichtlacher Bürger, Dr. E. Daepf, Tierarzt und Friedrich Spahr, Baumeister, ein am Hängert erworbenes Haus als Schulraum zu einem Mietpreis von Fr. 600 pro Jahr anboten .



Mädchenturnen Sekundarschule, 1914

Im Frühjahr 1907 war es endlich soweit, dass man eine Anzahl Garanten für jährliche Beiträge hatte (insgesamt Fr. 2'690), der Kanton sprach einen Beitrag von Fr. 3'500 und die Gemeinden akzeptierten bescheidene Betriebsbeiträge: Oberwichtlach Fr. 400, Niederwichtlach Fr. 200, Kiesen und Oppligen je Fr. 100. Nun wurde eine Sekundarschulkommission gewählt, diese wählte die beiden ersten zwei Lehrer: Paul Beck und Emil Käser. Am 29. April 1907 begann die Sekundarschule Wichtlach ihre Arbeit mit 44 Schülerinnen und Schülern, die zum Teil auf Grund einer Prüfung neu aufgenommen wurden, zum Teil aus den Sekundarschulen Münsingen und Oberdiessbach übertraten. 1910 zog Dr. Paul Beck nach Thun und wurde ersetzt durch Lehrer Ernst Aebi.

5.4. Kindergarten, 1881 als «Kleinkinderschule Wichtlach»

Im April 1881 beschloss der Gemeinderat von Niederwichtlach einen Beitrag von Fr. 50.- für das Schuljahr 1881 zugunsten „der neu errichteten Kleinkinderschule Wichtlach“. Bis 1947 sind keine weiteren Informationen zu Kindergarten verfügbar.

5.5. Fortbildungsschule für angehende Rekruten, 1887

Im Juli 1887 beschloss der Gemeinderat von Niederwichtlach, dass mit der „Fortbildungsschule für die angehenden Rekruten“ in nächster Zeit begonnen werden soll und Lehrer Däpp wurde beauftragt mit der Erteilung des Unterrichtes. Im März 1895 beschloss die Einwohnergemeinde Niederwichtlach die obligatorische Fortbildungsschule für die 18 und 19-jährigen Jünglinge auf Grund eines Dekretes. In einem noch zu erarbeitenden Reglement sollte die Dauer auf 3 Jahre erweitert werden und die Gemeindebesoldung des Lehrers wurde auf Fr. 50.- festgelegt.

5.6. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter und Frauen der Kirchgemeinde

Im April 1911 genehmigte der Gemeinderat von Niederwichtlach einen Reglementsentwurf des Initiativkomitees für eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter und Frauen der Kirchgemeinde Wichtlach (siehe Heft 10). Der Gemeinderat von Oberwichtlach war im April 1911 zwar mit den Kosten einverstanden nicht aber mit dem Reglementsentwurf, weil für den Handarbeitsunterricht mit 50% gegenüber den andern Fächern zuviel Zeit eingeräumt werde! Das Reglement konnte später genehmigt werden!

6. Schutz und Sicherheit

6.1. Die Feuerwehr

6.1.1. Feuerwehr Niederwichtlach, ab 1846

1846 wurde beschlossen, an beiden Bächen je einen Griensammler zu bauen, die auch als Löschweiher dienen sollten. Am 2. Januar 1852 wählte die Gemeindeversammlung zwei Feuerstattspektoren und an der Versammlung vom 21. Mai 1852 wurde dann berichtet, dass bei der Untersuchung mehrere Feuereimer³⁰ in unbrauchbarem Zustande gefunden wurden und Sattler Johann Würmeyer wurde beauftragt, diese zu flicken.

Im Beschluss von 1855 über den Betrag und die Bestimmung der Korporationsgüter der Gemeinde ist unter anderem als Vermögensbestandteil unter Korporationsgüter mit örtlichem Zweck aufgeführt „Löschgerätschaften“. In der späteren Stellungnahme der kantonalen Verwaltung sind dann erwähnt: Spritzenhaus, Weiher, die Spritzen und Löschgerätschaften. An der Gemeindeversammlung vom Februar 1855 wurde für die Beschaffung einer neuen Feuerspritze ein Ausschuss unter Leitung des Gemeindepräsidenten gebildet mit dem Auftrage, mit einer Liste von Haus zu Haus zu gehen um freiwillige Beiträge zu sammeln. Erst im Juli 1857 beschloss die Gemeindeversammlung auf Grund einer Aufforderung des Regierungstatthalters die Beschaffung einer neuen Feuerspritze, die Finanzierung wurde festgelegt, ein Ausschuss wurde bestimmt zur Vorbereitung des Geschäftes. Im Januar 1858 wurde die Beschaffung einer Spritze von Mechaniker Schenk beschlossen. Zudem musste jeder, der in Niederwichtlach sich verheiratete, den Betrag von Fr. 5.- abliefern in eine Kasse für Feuerwehreinrichtungen. Im Mai 1859 wurde der Brandmeister beauftragt, für das Brandkorps die „nötigen zweckentsprechenden Armbänder“ anzuschaffen. An der Einwohnerversammlung vom September 1865 wurde beschlossen, den „Mechaniker Ferdinand Schenk zu Worblaufen“ einzuladen, die Schläuche zur alten Spritze zu erstellen. Im

³⁰ Lederne Wassereimer, mit denen Wasser geholt und in die Glut geworfen wurde

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

Januar 1869 wurde auch beschlossen, die Sanierung der alten Spritze und die Beschaffung von 150 Schuh neuer Schläuche dem „Mechaniker Haldimann, in der Matte in Bern“ zu übertragen.

Da das Spritzenhaus nicht mehr den gehörigen Raum bot, wurde der Bau eines Anbaues an das Spritzenhaus beschlossen mit dem Kauf des nötigen Bauplatzes; Dieser Beschluss wurde allerdings im März 1872 ersetzt durch den Beschluss, ein neues Spritzenhaus zu bauen. Ende Februar 1871 wurde zur Besorgung der Fuhr der Spritze durch hiesige Pferdebesitzer das Dorf in zwei Bezirke eingeteilt (Vorderdorf bzw. Hinterdorf). Für den nächsten Brandfall wurden Pferdebesitzer im Hinterdorf auf Pikett gestellt, „und so abwechselnd“. An der Gemeindeversammlung vom April 1880 wurde beschlossen, beim Schlauchfabrikanten Joseph Bühler 4 Schläuche „zu unserer Spritze“ anzuschaffen und in den Dorfbächen „Pritschen“ einzubauen, auch als Wasserbezugsorte für die Feuerwehr. Im Januar 1885 wurde beschlossen „um den Anforderungen des Gemeindebrandgesetzes wenigstens teilweise nachzukommen“, soll in der Au bei den Giessen, zwischen dem Bahnübergang und Bernhards eine Pritsche eingerichtet werden.

Im Mai 1885 beschloss die Gemeindeversammlung die Erstellung eines Feuerweihers oben im Dorf „in der Gauchheit“ und im Oktober 1886 wurde ein Brandcorpsreglement genehmigt. Im Juni 1888 beschloss der Gemeinderat, „ca. 50 Mann des hiesigen Brandcorps bei dem Schweizerischen Feuerwehrverein zu versichern“. 1892 beschloss die Gemeindeversammlung „um mit der Feuerwehr anderer Ortschaften Schritt zu halten“ die Beschaffung eines Schlauchhaspels mit Karren. Im Dezember 1896 wurde die Anschaffung von Käppi und Helmen für die Feuerwehr und im Dezember 1897 ein Reglement für den Alarmdienst der Feuerwehr bei Brandausbruch genehmigt.

Im September 1901 fragte der Gemeinderat den Regierungsstatthalter, ob es statthaft sei, dass der Telefonist Marbach für den nächtlichen Telefondienst bei Brandfällen von jeder Gemeinde eine Entschädigung von Fr. 20 verlangen dürfe und erhielt im März 1902 Bescheid, dass sich die Beamten an den Kontrollstellen und den Gemeindegaststellen in Brandfällen ohne spezielle Berechnung zum Dienst verpflichtet seien. Im Juli 1905 wird die Beschaffung einer Schiebeleiter beschlossen. Ab 1908 verfügte die Gemeinde über eine Wasserversorgung mit einem Hydrantennetz.

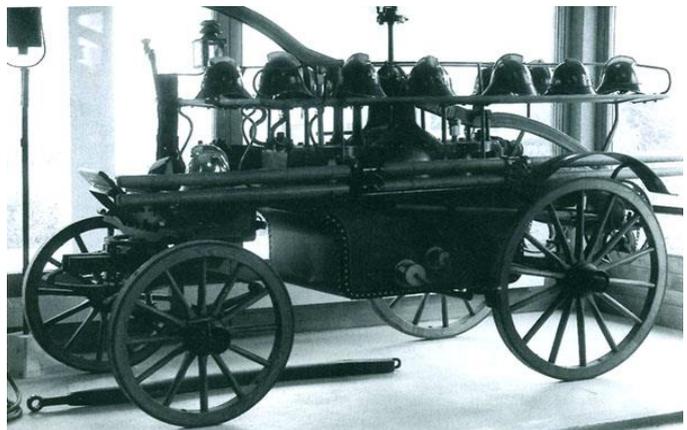
6.1.2. Feuerwehr Oberwichtlach

Verfasser: Fritz Klossner

Aus alten Gemeindefinanzmanualen ergab sich, dass das „Brandwesen“ stets eine wichtige Rolle gespielt hat. Wer im Ernstfalle das erste Pferd an die Spritze brachte, erhielt eine Prämie. Im Grosseinsatz beteiligten sich bis 50 Mann. Die Hilfe in den Nachbargemeinden hatte einen hohen Stellenwert. Zweimal im Jahr wurden die Feuerstätten kontrolliert. Alarmiert wurde durch sogenannte Feuerläufer mit Feuerhorn. Bis 1859 war jeder verheiratete Einwohner mit Hausstand verpflichtet zur Anschaffung eines ledernen Feuereimers.

1886 wurde im Dorf ein Feuerweiher erstellt. Aus diesem Jahr stammt auch das erste bekannte Feuerwehrreglement. Daraus war der Sollbestand (58 Mann) und die Einteilung sowie die Ausrüstung ersichtlich. Beim Material sticht die Saugspritze No. 3 der Firma Schenk aus dem Jahre 1849 hervor, ebenso wie Pritschen, die an sechs Orten zum Stauen der Bäche angebracht werden konnten. Zur Kennzeichnung der Mannschaft gab es rote Armbinden mit den Buchstaben OW (Oberwichtlach). Brandmeister und Spritzenmeister und ihre Stellvertreter waren mit besonderen Abzeichen versehen. In „Oberwichtlach gestern und heute“ ist die Organisation der Feuerwehr beschrieben.

Im Jahre 1904 wurde die neue Fahrspritze beschafft. Ab 1909 ermöglichte die Wasserversorgung den Einbau von Hydranten.



Fahrspritze von 1904

6.1.3. Es brennt im Tannli

Verfasser: Karl Heinrich von Grote

Der 31. Juli 1915 war ein Erntetag, hochsommerlich. Die Mücken umsurrt die Leute auf den Feldern und die Stiche der grossen Bremsen machten die Pferde wild. Die Herzigs vom Tannli waren auf dem Tannli Acher hinter dem Wald und luden die gelben Garben auf und fuhren die Fuder ein. Um die Pferde ein wenig von den peinigenden Bremsen zu befreien, hatte man einen «Brämechessu» an die Deichsel gebunden, ein Glut- und Räucherfässchen, dessen Rauch die Bremsen fernhielt. Es wird wohl ein Stück Glut aus diesem Kessel gewesen sein, das das Feuer auf der Bühne auslöste. Herzigs nahmen den Brand in ihrem Hof erst wahr, als schon eine Rauchsäule über dem Wald aufstieg, und hasteten heim. Unterwegs begegneten ihnen die eigenen Kühe im Freien. Sie waren von Müllers aus Häutligen, die den Brand von ihrem Feld über dem Tannli aus als erste entdeckt hatten, aus dem Stall befreit worden. Als Herzigs daheim ankamen, stand der Ökonomietrakt in vollen Flammen. Die im Haus gebliebene Bäuerin versuchte noch Geschirr und Wäsche durch Wurf aus dem Fenster zu retten, vergeblich, denn als die Ründi in der Glut einstürzte, verbrannte auch das Wenige im Garten. Der Brand dauerte ungefähr drei Stunden und vernichtete das ganze Haus bis auf die Grundmauern.



Das "neue" Tannli

Im Dorf wurde der Brand anhand der Rauchsäule bald entdeckt und Feualarm ausgelöst. Der schrille Ton des Feuerhorns trieb die Feuerwehrler, zum Teil mit den Pferden beim Feuerwehrmagazin an der unteren Vorderdorfstrasse zusammen. Vier oder fünf Pferde wurden in Eile vor die Handdruck-Feuerspritze gespannt, und man jagte die Pferde mit der schweren Last mit Peitschenknallen die Dorfstrasse, die Herrlichkeit, den Zyli- und Tannliweg hinauf, alle noch Schotterstrassen. Es gibt keine Angaben, wie lang das wohl gedauert haben mag, seit dem Ausbruch des Feuers. Rudolf Herzig schätzt so eine dreiviertel Stunde. Viel ausrichten konnte die Feuerwehr nicht mehr, da das ganze Haus in Flammen stand und es am Ort an Wasser mangelte, das man nur spärlich dem Bach nördlich des Hofes entnehmen konnte. Die Viehlocken wurden unter einem Holderbusch versteckt und sofort gestohlen, hat Rudolf Herzig von seinem Grossvater gehört. Dramatische Episoden aus dem „Hören sagen“: Zwei der Pferde vor der Feuerspritze seien im Tannli so erschöpft angekommen, dass sie dort sofort „abgetan“ werden mussten. Zudem sollen sich Neugierige dem Brand so weit näherten, dass man sie mit dem wenigen Wasser noch zurücktreiben musste. Es sollen auch die Feuerwehren aus Münsingen und Tägerschi angefahren sein.

Es ging dann ziemlich unbürokratisch und sehr kooperativ Schlag auf Schlag. Am 31. Juli 1915 brannte das Bauernhaus völlig ab. Im November desselben Jahres konnte die Familie Herzig in das neu errichtete Haus wieder einziehen. Da kann das Baubewilligungsverfahren nicht lange gedauert haben.

6.2. Gesundheitsversorgung, vorerst regional, 1880 mit «Spital» Oberdiessbach

Nachdem in Niederwichtlach 3 Personen erkrankt waren, informierte Herr Doktor Friedrich von Münsingen als Armenarzt den Gemeinderat von Niederwichtlach Ende August 1873 über eine mögliche Nervenfieberepidemie³¹. Der Arzt stützte sich auf ein Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 8. August 1873 über das Verhalten bei epidemischen Krankheiten. Er machte den Vorschlag, die 3 nach Münsingen in ein Notspital zu überführen und für einen möglichen weiteren epidemischen Verlauf in Niederwichtlach ein Notspital zu errichten. Es wurde beschlossen, eine Person nach Münsingen zu überführen und für ein Notspital das Schulzimmer im Erdgeschoss des Schulhauses vorzusehen. Es wurde eine Kommission zur Überwachung der Gesundheitspflege bestimmt. Im Oktober befanden sich noch drei Personen im Notspital, die der Pflege bedurften. Im September 1873 musste sich der Gemeinderat mit einem Schreiben der Direktion des Innern zur „Typhuskrankheit in Niederwichtlach“ und mit einem Schreiben des Regierungsstatthalteramtes Konolfingen vom September 1873 betreffend Verbesserung der Brunnenleitungen in Niederwichtlach befassen. Einige Brunnenstuben und Leitungen waren in schlechtem Zustand und wurden als Ursache der Typhuserkrankungen angesehen.

Am 1. Januar 1879 wurde von der Kirchgemeinde Münsingen im zum Schloss gehörenden Blumenhaus eine Krankenstube mit 8 Betten in 2 Stuben eröffnet. Betreut wurde sie durch Dr. Friedrich. Im Juli 1880 entstand auf Initiative des Dorfarztes Dr. Peter Niklaus Schüpbach und der Geschwister Sophie und Fürsprecher Edouard von Wattenwyl vom Schloss Oberdiessbach die Krankenstube Oberdiessbach. Einzugsgebiet waren die Kirchgemeinden Oberdiessbach, Wichtlach und Kurzenberg. Da die Kirchgemeinde Wichtlach seit Jahren die „Karfreitagssteuer“³² jeweils der „Krankenstube Oberdiessbach“ ablieferte, erhielt sie im Januar 1890 für das auf „höhere Weisung“ neu definierte Krankenhaus Oberdiessbach einen Sitz in der Direktion, es wurde Pfarrer Stierlin bestimmt. 1891 wurde am heutigen Standort in Münsingen, am Krankenhausweg, ein „neues Krankenhaus“ bezogen.

Bis 1884 ist nicht ersichtlich, ob in Niederwichtlach und Umgebung ein Arzt ansässig war. Im Dezember 1884 beschloss der Gemeinderat von Niederwichtlach ein Schreiben an die anderen Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde mit der Bitte, in Zukunft „ihre Armenpraxis dem in hier etablierten Arzt Hans Gerber zuzuwenden“. Nach dem Ableben von Dr. Gerber suchte der Gemeinderat im „Schweiz. Correspondenzblatt für Ärzte“ nach einem neuen Arzt und es meldete sich

³¹ Nervenfieber ist eine ältere Bezeichnung von Typhus

³² Kollekte an Karfreitag

ein Dr. Komensky aus Zollikon unter der Bedingung, dass sich die Gemeinde für ein „Wartegeld“ von Fr. 450.-/Jahr verpflichten würde, wozu die Gemeindeversammlung grundsätzlich ja sagte, aber nur für 150.-/Jahr. Ob Dr. Komensky nach Niederwichtlach kam, ist unbekannt. Im Gemeinderatsprotokoll vom September 1896 wird von Dr. Hans Gutjahr, „Arzt dahier“ berichtet, der drei Diphtheriefälle meldete. Im Januar 1905 beschloss der Gemeinderat Niederwichtlach auf Grund eines Berichtes von Dr. Gutjahr über mehrere Scharlachfälle die sofortige Schliessung der Sonntagsschule und der Unterschule. Auf Grund von Todesfällen und weiteren Erkrankungen wurde die Schliessung der Mittel- und Oberschule beschlossen sowie die Desinfektion der Zimmer, Betten und Kleidungsstücke mit Formalin.

6.3. Versicherungen entstehen ab 1853

Im Februar 1853 wurden die Gemeinden von der „Centralverwaltung der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft“ ersucht, doppelte Vorschläge für Schätzer und für Suppleanten an den Regierungsstatthalter abzuliefern, was in Niederwichtlach erfolgte, Zweck und weitere Aktionen sind unbekannt. Im Oktober 1857 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtlach, auf Grund von Art. 43 und 47 des neuen Armengesetzes die Bildung einer Spend- und Krankenkasse. Angestrebt wurde, diese zusammen mit den übrigen Gemeinden der Kirchgemeinde Wichtlach zu entwickeln. Für den Fall, dass der Antrag scheitern sollte, wurde ein Ausschuss gebildet. Nachdem die Gemeinde Oberwichtlach Jakob Ingold in den Vorstand der Spend- und Krankenkasse wählte, wollte dieser sich von Aufgaben in der Gemeinde Niederwichtlach entlasten, was der Niederwichtlacher-Gemeinderat ablehnte! Im Januar 1858 genehmigte die Gemeindeversammlung die Statuten der Spend- und Krankenkasse und das Reglement für die Spendkasse.

1884 wurde durch den Typographenbund die erste Arbeitslosen-Unterstützungskasse gegründet. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten entstanden weitere Arbeitslosenkassen.

Die Kirchgemeinde-Brandkasse verfügte am Jahresende 1913 über einen Reservefond von Fr. 6'651.63. Mit dem neuen Brandversicherungsgesetz wurden die Gemeindebrandkassen in die Bezirks- und Gemeindebrandkassen zusammengefasst und die Kirchgemeinde Wichtlach hatte einen Einschuss von Fr. 9'025.53 zu leisten, wozu der Reservefond nicht reichte. Um das Defizit von Fr. 2'373.90 zu decken, wurde beschlossen, für 1914, zum ordentlichen Beitrag von 10 Promille einen ausserordentlichen Beitrag von 20 Promille der Brandversicherungssumme zu beziehen.

6.4. Sicherheit, Ortspolizei und militärische Einsätze bis K Mob in Niederwichtlach

Im Januar 1851 beschloss die Gemeindeversammlung „die Wiederanstellung eines Polizeidieners für die Kirchgemeinde Wichtlach wird dem Kirchgemeinderat oder der von diesem eingesetzten Kommission überlassen“. 1852 beschloss die Gemeindeversammlung, die „Gemeindeweibelbeamtung“ mit derjenigen des „Polizeyers“ zu vereinigen mit einer Besoldung von 71 Franken und 43 Rappen (pro Jahr). Der bisherige Weibel Christen Krebs in der Au wurde gewählt. Aber bereits 4 Monate später wurde die Beamtung eines Polizeidieners „wegen wichtigen Gründen“ wieder rückgängig gemacht. Im Februar 1859 beschloss die Gemeindeversammlung auf Grund einer Mahnung des Regierungsstatthalters mit der Gemeinde Oberwichtlach über die Einrichtung eines Arrestlokales zu verhandeln. Im März erteilte die Versammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, ein Arrestlokal einzurichten (ob mit Oberwichtlach ist nicht einsichtig).

Zu Beginn des deutsch/französischen Krieges hatte der Gemeinderat Niederwichtlach im August 1870 zwei ortskundige Männer zu bestimmen, die eidgenössischen Truppen zur Verfügung gestellt werden könnten sowie eine Kommission einzusetzen, welche über die Unterstützung der Angehörigen von im Felde befindlichen Wehrmännern zu befinden hatte. Etwas später musste Holz sowie Transportmöglichkeiten bereitgestellt werden für die im Felde befindliche Truppe. Die Schulkommission verzichtete auf die „Warnung und Anzeige“ von Schülern die oft fehlten, mit der Begründung, dass in vielen Familien Mitglieder zum Militärdienst berufen wurden und „deshalb schulpflichtige Kinder zu häuslichen Beschäftigungen verwendet werden mussten“. Zum Abschluss dieses Krieges erfolgte im Februar die Internierung der Armee Bourbaki über die Grenze im Jura. Diese Truppen waren in einem erbärmlichen Zustand und wurden im Mittelland auf die Gemeinden verteilt, im Aaretal gab es davon Armeeangehörige in Münsingen und der Gemeinderat bat unter anderen auch die Gemeinde Niederwichtlach um die Sammlung namentlich von «Hemden, Strümpfen etc».

1882 wollte der Kanton in Kiesen einen Landjägerposten einrichten, der auch der Besorgung der Ortspolizeidienste dienen sollte. Dafür sollten sich die Gemeinden Ober-, Niederwichtlach, Kiesen, Oppligen an den Kosten beteiligen. Nach anfänglichem Zögern, beschloss der Gemeinderat von Niederwichtlach „auf Einladung der drei anderen Gemeinden“ im Januar 1883 eine Beteiligung an den Kosten von Fr. 20.-, „jedoch nur für 1 Jahr“. Im Mai 1885 beschloss die Gemeindeversammlung die Errichtung eines Arrestlokals, „es wird der Vorkeller im neuen Käsegebäude in Aussicht genommen“.

Mitte Juni 1901 hatte der Gemeinderat über die 25 stellungspflichtigen Pferde zu befinden. Diensttaugliche Pferde gab es in der Gemeinde deren 30. Als Delegierter wurde Gemeinderat Jakob Ingold, Kavallerie-Feldweibel bezeichnet.

7. Gesellschaftliche Entwicklung: Unsere Vereine entstehen

Verfasser: Peter Lüthi

Wichtig für das soziale Leben in der Gemeinde sind die Vereine. Die örtliche Bindung ist in der Regel sehr ausgeprägt, alle Vereine sind von Anfang an «Wichtlacher-Vereine», nicht Nieder- oder Oberwichtlacher.

7.1. Der Männerchor Wichtlach, 1856

Der wohl älteste Verein ist der Männerchor Wichtlach, gegründet 1856, gemäss dem Bild, das 1931 gemacht wurde zum 75jährigen Jubiläum.

7.2. Die Feldschützengesellschaft Wichtlach, 1877

Am 27. März 1937 feierte die Feldschützengesellschaft ihr 60-jähriges Bestehen mit der Einweihung der neuen Vereinsfahne.

7.3. Die Schützengesellschaft, 1878

Beim Brand des Schützenhauses am 28./29. Mai 2007 wurden praktisch alle historischen Akten mitvernichtet.

Im März 1878 behandelte der Gemeinderat von Niederwichtlach ein Gesuch der „neugegründeten Schützengesellschaft“, ihr mit Oberwichtlach ein Schiessplatz anzuweisen. Im März 1879, beauftragte der Niederwichtlacher Gemeinderat auf ein erneutes Gesuch der „Feldschützengesellschaft“ den Gemeindeschreiber, mit Oberwichtlach einen Schiessplatz zu suchen und die Entschädigungsfrage zu prüfen, Oberwichtlach bezeichnete auch einen „Ausgeschossenen“.

Die ältesten, noch im Original erhaltenen Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 1896 der "Schützen - Gesellschaft Wichtlach" genehmigt. An der Gemeindeversammlung Niederwichtlach vom März 1896 wurde ein Gesuch der „Feldschützengesellschaft Wichtlach“ um Umwandlung der jährlichen Beitragspflicht der Einwohnergemeinde an das Schiesswesen in eine einmalige Abfindungssumme von Fr. 500.- zahlbar zur Hälfte im Jahr 1896, zur andern Hälfte im Jahr 1897. Diesem Gesuch wurde entsprochen, jedoch unter der Bedingung, dass Oberwichtlach die gleiche Summe zu gleichen Bedingungen erbringe und zudem, sollte die Gesellschaft früher oder später aufgelöst werden und das Vermögen liquidieren, müsste die Schützengesellschaft von Oberwichtlach, welche den Schiessstand übernehmen würde, der Gemeinde Niederwichtlach den Betrag zurückzahlen oder vom Tage der Auflösung den Betrag zu 5% verzinsen.

Zur Tilgung der restlichen Bauschuld wurde der Schützengesellschaft von der Gemeindeversammlung Niederwichtlach am im März 1902 ein Beitrag von Fr. 200 gesprochen. An der Sitzung im März 1916 behandelte der Gemeinderat Niederwichtlach ein Gesuch der Schützengesellschaften Wichtlach zur Bezahlung von Aufwendungen am Schiessstand im Breitenbach im Umfange von Fr. 756.65. In diesem Betrag ist auch eine Position Landankauf und Geometer enthalten und es wurde eine Beurteilung des Schiessstandes von der Militärdirektion verlesen.

7.4. Die Musikgesellschaft Wichtlach, 1877

Die Musikgesellschaft Wichtlach wurde im Jahre 1877 gegründet. Es existieren 2 Bilder, 1912 von einem Ausflug auf den Bürgerstock in Zivil und 1916 in Uniform.



Männerchor Wichtlach, 1931



Musikgesellschaft, Ausflug 1912, in „Zivil“



Musikgesellschaft, In Uniform, 1916

7.5. Der ornithologische Verein, 1887

Im Jahre 1887 wurde in Wichtlach ein ornithologischer Verein gegründet. Er ersuchte die Gemeinde um einen Beitrag, der jedoch von der Gemeindeversammlung im Januar 1888 abgelehnt wurde.

7.6. Der Samariterverein, 1889

Am 4. März 1889 fand in Niederwichtlach die 100-jahrfeier des Samaritervereins statt.

7.7. Der Bienenzüchterverein Aaretal, 1907

Am 29. September 1907 wurde in der „Wirtschaft Aerni“ (heutiges Restaurant Bahnhof) in Wichtlach der Bienenzüchterverein „Oberes Aaretal“ gegründet. Die im Protokoll der Gründungsversammlung aufgeführten Mitglieder stammten aus folgenden Berufen: 5 Landwirte, 3 Käser, 3 Lehrer, 3 Schreiner, 2 Gärtner, je 1 Bienenzüchter, Händler, Lehrer, Pfarrer, Sattler, Silberarbeiter und Weibel, 3 ohne Berufsangabe.

Der Verein hatte folgende Ziele: Gemeinsamer Einkauf von Kunstwaben und Geräten; Durchführen eines Kurses; Standinspektionen; Schaffen einer Belegstation; Honigkontrolle; Bekämpfung der Faulbrut; Einführung einer Unfallversicherung; statistische Erhebungen; Werbung und Information in den Zeitungen; Einrichtung von Honigverkaufsdepots in den umliegenden Dörfern; Einrichtung einer Beobachtungsstation; Anschaffung einer Dampfwachspresse; Druck von Standblättern.

Jedes in den Verein eintretende Mitglied hatte eine einmalige Eintrittsgebühr von 1 Franken zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde auf 1.50 Franken festgesetzt. Das Abonnement der Schweizerischen Bienenzeitung kostete weitere 50 Rappen pro Jahr. 2010 kostet diese Monatszeitung 60 Franken. Ebenfalls 1907 wurde vom Bund die Abteilung für Bienenforschung im Liebfeld gegründet. Bereits 2 Jahre später hatte der Verein rund 50 Mitglieder.

7.8. Der Turnverein Wichtlach, 1912

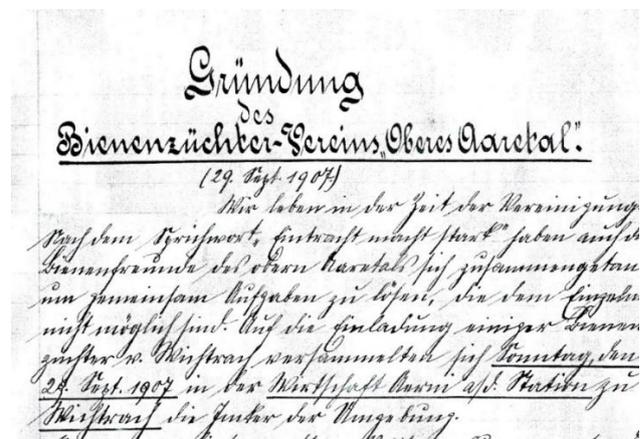
Verfasser: Theodor Bühler

Im Protokoll vom Juni 1912 ist zu lesen: „Die Jungmannschaft Wichtlach hegte den Wunsch einen Turnverein zu gründen und eine diesbezügliche Versammlung hat folgendes Resultat erzielt: Man erklärte einstimmig einen provisorischen Verein zu gründen bis im Herbst und ihn dann erst bei gutem Erfolg definitiv zu erklären. Als Turnplatz wurde der Sekundarschulhausplatz, zu deren Benützung uns die Erlaubnis erteilt wurde, bestimmt. Betreffs der Geräte beschloss man, sich vorläufig der auf dem Turnplatz stehenden Gerätschaften zu bedienen. Das Unterhaltungsgeld wurde auf 50 Cts pro Monat bestimmt. Es wurden wöchentlich 2 Turntage (Mittwoch und Freitag) bestimmt. Alle Sonntage ist freiwilliges Turnen.“

Am Donnerstag, 22. August 1912, abends 8 Uhr, fand die Gründungsversammlung statt, anwesend waren 13 Männer. Als Vorstand wurde gewählt: Präsident: Aebi Ernst, Sekundarlehrer; Sekretär: Gfeller Karl; Oberturner+Vizepräsident: Wyler Fritz; Vizeoberturner+Materialwart: Oppliger Ernst; Kassier: Hofmann Fritz. Als Übungslokal wurde „der Tanzsaal im Kreuz der Frau Witwe Liechti bestimmt“. Es wurden die ersten Statuten beraten und in Kraft gesetzt. Damit erfolgte die Gründung des Turnvereins Wichtlach. Am 12. Oktober 1913 wurde der Beitritt zum Oberländischen Turnverband beschlossen, 1914 dann auch der Beitritt zum Kantonalen Turnverband.

Im März 1917 führten die drei Vereine Männerchor, Orchesterverein und Turnverein ein Konzert und Vorstellung durch „unter Mitwirkung hiesiger Töchter“. In diesem Jahr errang der Turnverein am Kantonalen Turnfest den ersten Lorbeerkranz. Zur Erinnerung wurde ein Vereinsfoto gemacht. 1919 wurde ein Leiter für den turnerischen Vorunterricht gewählt und der Wunsch nach einer Vereinsfahne entstand, damit die verdienten Lorbeerkränze an die Fahne, statt an das Vereinstäfelchen gehängt werden können. Die Hauptversammlung beschloss einen Fonds für die Fahne.

1924 erfolgte der Übertritt vom Oberländischen zum Mittelländischen Turnverband. Nach einem erfreulichen Start war der Verein aber an einen Tiefpunkt gelangt, er zählte noch 4 Mitglieder und es wurde beschlossen, den Verein aufzulösen. Am 22. Juni 1926 wurde der Verein reaktiviert, ein neuer Vorstand unter dem Präsidium von Fritz Hofmann wurde gewählt und schon verpflichteten sich 24 Mitglieder. 1932 wurde der Fahnenentwurf von Sekundarlehrer Ernst Aebi an einer speziellen Versammlung ausgiebig diskutiert und schlussendlich beschlossen. Die Fahnenweihe fand im Juni 1932 statt unter Beteiligung der Bevölkerung und der Ortsvereine. 1932 wurde vorerst ein unabhängiger Damenturnverein gegründet. Auf Grund der guten Zusammenarbeit wurde aus dem Verein 1950 die Damenriege Wichtlach des Turnvereins Wichtlach.



Ausschnitt aus Gründungsprotokoll

Gemeinden Nieder- und Oberwichtrach, Wichtrach: Vom Bundesstaat zum 1. Weltkrieg, 1848 - 1914

1939 organisierte der Turnverein Wichtrach das Mittelländische Turnfest. Unter der Leitung von Grossrat Manfred Daepf und mit der Unterstützung beider Dörfer wurde das Fest zum grossen Erfolg.

1948 wurde die Jugendriege gegründet, die schon bald in zwei Altersstufen aufgeteilt werden musste. Zum 50-Jahr-Jubiläum konnte 1962 auch die Männerriege geschaffen werden.

Nach wie vor fehlte eine Turnhalle und der Kreuzsaal wurde oft durch Militär belegt. 1945 wurden ernsthafte Sondierungen zum Bau einer Turnhalle durchgeführt und es wurde eine Kommission eingesetzt, allerdings noch ohne Erfolg. Erst 1961 mit der Erweiterung der Sekundarschule wurde es möglich, eine den Minimalanforderungen entsprechende Turnhalle zu bauen.



Turnverein 1917